

GEMEINDE VERSAMMLUNG



Dienstag, 14. Juni 2022, 19.30 Uhr
Gemeindesaal, Baar



Rechtsmittel

Allgemeine Verwaltungsbeschwerde

Gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse kann gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (GG; BGS 171.1) in Verbindung mit den §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG; BGS 162.1) innert 20 Tagen seit der Mitteilung beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden.

Die Beschwerdeschrift muss jeweils einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Gemeindeversammlungsbeschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und so weit möglich beizufügen.

Stimmrechtsbeschwerde

Gestützt auf § 67 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (Wahl- und Abstimmungs-gesetz, WAG; BGS 131.1) vom 28. September 2006 kann wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen beim Regierungsrat des Kantons Zug, Post-

fach, 6301 Zug, Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde ist innert zehn Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am zehnten Tag nach der amtlichen Veröffentlichung der Ergebnisse im Amtsblatt einzureichen (§ 67 Abs. 2 WAG). Bei Abstimmungs- und Wahlbeschwerden ist ausserdem glaubhaft zu machen, dass die behaupteten Unregelmässigkeiten nach Art und Umfang geeignet waren, das Abstimmungs- oder Wahlergebnis wesentlich zu beeinflussen (§ 68 Abs. 2 WAG). Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung (§ 67 Abs. 3 WAG).

Hinweis betreffend Stimmrecht

An der Gemeindeversammlung sind gemäss § 27 der Kantonsverfassung (BGS 111.1) alle in der Gemeinde Baar wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer stimmberechtigt, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und die nicht unter umfassender Beistandschaft stehen (Art. 398 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches, ZGB; SR 210). Das Stimmrecht kann frühestens fünf Tage nach der Hinterlegung der erforderlichen Ausweisschriften ausgeübt werden.

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat lädt Sie zur nächsten Gemeindeversammlung herzlich ein und unterbreitet Ihnen die nachfolgende Traktandenliste mit den entsprechenden Berichten und Anträgen.

Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2021 – Genehmigung 05
2. Geschäftsbericht 2021 – Kenntnisnahme 06
3. Rechnung 2021 – Genehmigung 07
4. Interpellation der SVP Baar zur Unabhängigkeit, Zukunft und Aufsichtsrolle der RGPK – Beantwortung 38
5. Interpellation der Mitte Baar betreffend «Planerische und tatsächliche Integration der Region Unterfeld ins Baarer Dorfleben» – Beantwortung 44

Baar, 3. Mai 2022

Titelbild: Das Gebiet Unterfeld Süd
(Bild: Andreas Busslinger)

Gemeindeversammlungen 2022

15. September 2022 Blankodatum
14. Dezember 2022 Budgetgemeinde

jeweils 19.30 Uhr

Parteiversammlungen

Alternative – die Grünen
Dienstag, 24. Mai 2022, 20.00 Uhr
Restaurant Sport Inn

Die Mitte
Mittwoch, 1. Juni 2022, 19.30 Uhr
Restaurant Sport Inn

FDP:Die Liberalen
Montag, 23. Mai 2022, 19.30 Uhr
Schwesternhaus

Grünliberale Partei (glp)
<https://zg.grunliberale.ch/>

Schweizerische Volkspartei (SVP)
Mittwoch, 1. Juni 2022, 19.30 Uhr
Restaurant Ebel

Sozialdemokratische Partei (SP)
Dienstag, 31. Mai 2022, 19.00 Uhr
Restaurant Sport Inn

Bericht zu den hängigen politischen Vorstössen

Folgende politische Vorstösse sind zurzeit pending:

1. Motion von Martin Pulver, Baar, vom 13. September 2018 für ein «Gesamtheitliches Infrastrukturprojekt für Sportbelange in der Region Lättich». An der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018 wurde die Motion in den Bereichen «Erstellung eines gesamtheitlichen Infrastrukturprojekts für die Sportanlage Lättich» und «Erstellung eines Provisoriums für Garderoben und Duschen» erheblich erklärt. Der Antrag 2 «Erstellung eines Provisoriums für Garderoben und Duschen» wurde an der Gemeindeversammlung vom 17. September 2019 als erledigt abgeschrieben.
2. Motion der SP Baar vom 18. März 2021 betreffend «Erweiterung der Finanzkompetenzen des Gemeinderates für den Erwerb von Immobilien». Die Motion wurde an der Gemeindeversammlung vom 15. September 2021 als teilweise erheblich erklärt und wird zusammen mit der Teilrevision der Gemeindeordnung abgeschrieben.
3. Interpellation der SVP Baar vom 29. November 2021 zur Unabhängigkeit, Zukunft und Aufsichtsrolle der RGPK. Die Beantwortung der Interpellation erfolgt an der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2022.
4. Interpellation der Mitte Baar vom 4. März 2022 betreffend «Planerische und tatsächliche Integration der Region Unterfeld ins Baarer Dorfleben». Die Interpellation wird an der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2022 beantwortet.
5. Motion der FDP/Die Liberalen Baar vom 8. April 2022 betreffend «eine langfristige Gewerbestrategie für die Gemeinde Baar». Die Motion wird an einer nächsten Gemeindeversammlung behandelt.
6. Interpellation der Mitte Baar vom 14. April 2022 zum «Stand Einführung Tagesschulen und weiterer Angebote für die familienergänzende Betreuung von Kindern». Die Interpellation wird an einer nächsten Gemeindeversammlung beantwortet.

Traktandum 1

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2021 – Genehmigung

Anwesend: 116 Stimmberechtigte und 8 Gäste

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15. September 2021 – Genehmigung

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

2. Finanzplan 2022–2026 – Kenntnisnahme

Vom Finanzplan für die Jahre 2022–2026 wird Kenntnis genommen.

3. Budget 2022 – Genehmigung – Festsetzung der Steuern – Bericht des Gemeinderates – Stellungnahme der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

1. Die Steuern werden im Rechnungsjahr 2022 wie folgt erhoben:
 - a) Einkommenssteuer, Vermögenssteuer, Reingewinn- und Kapitalsteuer: 53 % des kantonalen Ansatzes
 - b) Hundesteuer: CHF 120.–; für Wachhunde auf Landwirtschaftsbetrieben: CHF 40.–

Einem Antrag der FDP:Die Liberalen Baar auf die Gewährung eines Steuerrabattes von 2 % auf den Steuersatz von 53 % für das Jahr 2022 wird mit 45 zu 69 Stimmen nicht zugestimmt.
2. Das Budget 2022 wird einstimmig genehmigt.

4. Teilrevision des Reklamereglements und des Gebührentarifs im Bauwesen in Bezug auf die temporäre politische Werbung im öffentlichen Raum sowie Anpassung in Bezug auf übergeordnetes Recht

Die Teilrevision des Reklamereglements und des Gebührentarifs im Bauwesen wird einstimmig gutgeheissen.

5. Teilrevision Reglement Schulzahnarzt-dienst

Das revidierte Reglement Schulzahnarzt-dienst der Einwohnergemeinde Baar wird einstimmig genehmigt und per 1. August 2022 in Kraft gesetzt.

6. Interpellation von Martin Pulver zum «Stand Masterplan Sportanlagen» – Beantwortung

Von der Beantwortung der Interpellation von Martin Pulver wird Kenntnis genommen.

7. Interpellation der Alternative – die Grünen Baar zur Verkehrsbelastung in Allenwinden während der Sanierung des Strassenabschnitts Nidfuren – Schmittli – Beantwortung

Von der Beantwortung der Interpellation der Alternative – die Grünen wird Kenntnis genommen.

Ende der Gemeindeversammlung: 21.42 Uhr

Antrag

Das Protokoll sei zu genehmigen.

Protokollauflage

Das Protokoll liegt ab Dienstag, 24. Mai 2022 zur Einsichtnahme im Gemeindebüro (Parterre, Rathausstrasse 6) öffentlich auf.

Ebenfalls kann das Protokoll unter www.baar.ch/gemeindeversammlung eingesehen werden.

Traktandum 2

Geschäftsbericht 2021 – Kenntnisnahme

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen im Sinne von § 69 Ziff. 10 des Gemeindegesetzes den Geschäftsbericht für das Jahr 2021 zur Kenntnisnahme.

Der Geschäftsbericht erscheint in einer separaten Form und kann bei der Einwohnergemeinde, Telefon 041 769 01 11 oder E-Mail einwohnergemeinde@baar.ch, bestellt werden.

Zudem kann der Bericht unter www.baar.ch eingesehen werden. Möchten Sie den Geschäftsbericht in Zukunft automatisch zugestellt bekommen, melden Sie sich ebenfalls unter der nebenstehenden Telefonnummer oder E-Mail.

Antrag

Vom Geschäftsbericht 2021 sei Kenntnis zu nehmen.



Geschäftsbericht 2021

Traktandum 3

Rechnung 2021

	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020	Rechnung 2019	Rechnung 2018
1. Erfolgsrechnung					
Aufwand	142'925'732	142'707'520	147'645'876	142'833'955	131'862'890
Ertrag	153'267'640	139'745'900	161'323'721	164'076'420	161'602'777
Ergebnis der Erfolgsrechnung	10'341'909	-2'961'620	13'677'845	21'242'465	29'739'888
Cashflow	-44'495'822	-	-40'442'504	27'113'532	35'942'167
2. Investitionsrechnung					
Ausgaben	16'926'654	18'559'000	13'789'650	8'741'410	5'564'325
Einnahmen	1'154'640	4'605'000	894'367	356'288	920'669
Nettoinvestitionen	15'772'015	13'954'000	12'895'283	8'385'122	4'643'656
3. Finanzierungsnachweis					
Nettoinvestitionen	-15'772'015	-13'954'000	-12'895'283	-8'385'122	-4'643'656
Abschreibungen (inkl. Überschussverwendung)	2'236'705	1'332'400	7'236'541	11'597'068	9'215'099
Veränderung Fonds und Spezialfinanzierung	-1'136'764	-1'169'700	-1'205'608	-1'206'912	-271'010
Entnahmen aus dem Eigenkapital	-633'362	-658'000	-314'355	-609'486	-466'245
Ergebnis der Erfolgsrechnung	10'341'909	-2'961'620	13'677'845	21'242'465	29'739'888
Finanzierungsüberschuss / -fehlbetrag	-4'963'526	-17'410'920	6'499'140	22'638'013	33'574'075
4. Bilanz					
Finanzvermögen	252'340'952	208'815'225	245'040'940	210'740'499	186'534'951
Verwaltungsvermögen	59'149'168	63'454'635	48'554'462	49'895'720	52'819'996
Total Aktiven	311'490'119	272'269'860	293'595'402	260'636'218	239'354'947
Fremdkapital	62'826'534	21'681'758	49'303'600	21'310'298	19'071'094
Eigenkapital (ohne Rechnungsergebnis)	238'321'677	253'549'701	230'613'958	218'083'456	190'543'966
Ergebnis der Laufenden Rechnung (LR)	10'341'909	-2'961'600	13'677'845	21'242'465	29'739'888
Total Passiven	311'490'119	272'269'860	293'595'402	260'636'218	239'354'947
5. Fiskalertrag					
Direkte Steuern natürliche Personen	69'418'314	50'380'000	47'199'799	51'804'096	53'236'256
Direkte Steuern juristische Personen	34'452'927	38'290'000	47'174'652	59'176'995	61'442'245
Übrige direkte Steuern	8'670'732	10'000'000	26'925'224	11'376'509	6'794'048
Hundesteuern	95'950	85'000	85'400	82'700	79'240
Total Fiskalertrag	112'637'923	98'755'000	121'385'074	122'440'300	121'551'790
Fiskalertrag pro Einwohner	4'532	3'927	4'912	4'964	4'962
6. Kennzahlen					
Nettoschuld pro Einwohner	-7'668	-7'421	-7'921	-7'679	-6'836
Anteil am ZFA	14'074'769	14'074'800	17'333'206	10'400'081	7'317'542
Anteil am NFA	10'090'170	10'090'200	9'887'328	8'099'335	7'567'380
Mitarbeitende (100 %-Stellen)	403.6	404.7	397.1	391.5	387.1

Die Beträge sind gerundet. Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

Vorbemerkung

Die Erfolgsrechnung schliesst bei einem Aufwand von CHF 142.9 Mio. und einem Ertrag von CHF 153.3 Mio. mit einem Ertragsüberschuss von CHF 10.3 Mio. ab. Budgetiert war ein Defizit von CHF 3.0 Mio.

Der um CHF 13.5 Mio. gesteigerte Ertrag 2021 ist auf höhere Einkommenssteuern dank eines Sondereffektes zurückzuführen.

Der Gesamtaufwand wurde um CHF 218'000.– überschritten.

Erfolgsrechnung – Gestufter Ausweis

in CHF 1'000		Rechnung 2021	Budget 2021	Abwei- chung	Abwei- chung %	Rechnung 2020	Rechnung 2019	Rechnung 2018
30	Personalaufwand	-61'655	-61'543	-112	0.2 %	-61'125	-60'349	-59'738
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	-20'304	-20'847	543	-2.6 %	-17'934	-18'700	-17'120
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-2'207	-1'319	-888	67.3 %	-4'210	-4'290	-4'634
35	Einlagen Fonds & Spezialfinanzierung	0	0	0		0	0	0
36	Transferaufwand	-54'751	-54'960	209	-0.4 %	-57'338	-47'906	-41'916
	davon Finanz- und Lastenausgleich	-24'165	-24'165	0	0.0 %	-27'221	-18'499	-14'885
39	Interne Verrechnungen	-2'900	-2'916	16	-0.5 %	-3'299	-3'228	-3'023
Total betrieblicher Aufwand		-141'816	-141'584	-232	0.2 %	-143'906	-134'474	-126'431
40	Fiskalertrag	112'638	98'755	13'883	14.1 %	121'385	122'440	121'552
41	Regalien und Konzessionen	14	10	4	35.9 %	13	16	25
42	Entgelte	13'647	14'537	-890	-6.1 %	12'949	14'311	14'264
45	Entnahmen aus Fonds und Spez.finanz.	1'137	1'170	-33	-2.8 %	1'206	1'207	271
46	Transferertrag	17'058	16'547	511	3.1 %	17'175	16'946	16'616
49	Interne Verrechnungen	2'900	2'916	-16	-0.5 %	3'299	3'228	3'023
Total betrieblicher Ertrag		147'393	133'934	13'459	10.0 %	156'027	158'149	155'752
Ergebnis betriebliche Tätigkeit		5'577	-7'650	13'227		12'122	23'675	29'321
34	Finanzaufwand	-1'109	-1'124	14	-1.3 %	-740	-1'072	-900
44	Finanzertrag	5'241	5'154	87	1.7 %	4'982	5'318	5'385
Ergebnis aus Finanzierung		4'131	4'030	101	2.5 %	4'242	4'246	4'485
Operatives Ergebnis		9'709	-3'620	13'328		16'363	27'921	33'806
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0		-3'000	-7'288	-4'532
48	Ausserordentlicher Ertrag	633	658	-25	-3.7 %	314	609	466
Ausserordentliches Ergebnis		633	658	-25	-3.7 %	-2'686	-6'678	-4'066
Ertrags- / Aufwandüberschuss		10'342	-2'962	13'304		13'678	21'242	29'740

Die Beträge sind gerundet. Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

Erfolgsrechnung – Gliederung nach Arten

3	Aufwand	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020	Rechnung 2019	Rechnung 2018
30	Personalaufwand	61'654'843	61'542'700	61'124'896	60'349'444	59'738'055
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	20'304'109	20'846'620	17'933'786	18'699'526	17'119'757
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'206'605	1'319'000	4'209'856	4'290'454	4'633'788
34	Finanzaufwand	1'109'353	1'123'600	740'272	1'072'218	900'267
36	Transferaufwand	54'750'905	54'959'800	57'338'440	47'906'480	41'915'699
	davon NFA & ZFA	24'164'939	24'165'000	27'220'534	18'499'416	14'884'922
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	3'000'000	7'287'670	4'531'904
39	Interne Verrechnungen	2'899'916	2'915'800	3'298'627	3'228'163	3'023'419
	Total Aufwand	142'925'732	142'707'520	147'645'876	142'833'955	131'862'890

30 Personalaufwand

Der Personalaufwand weicht gegenüber dem Budget um 0.2 % ab.

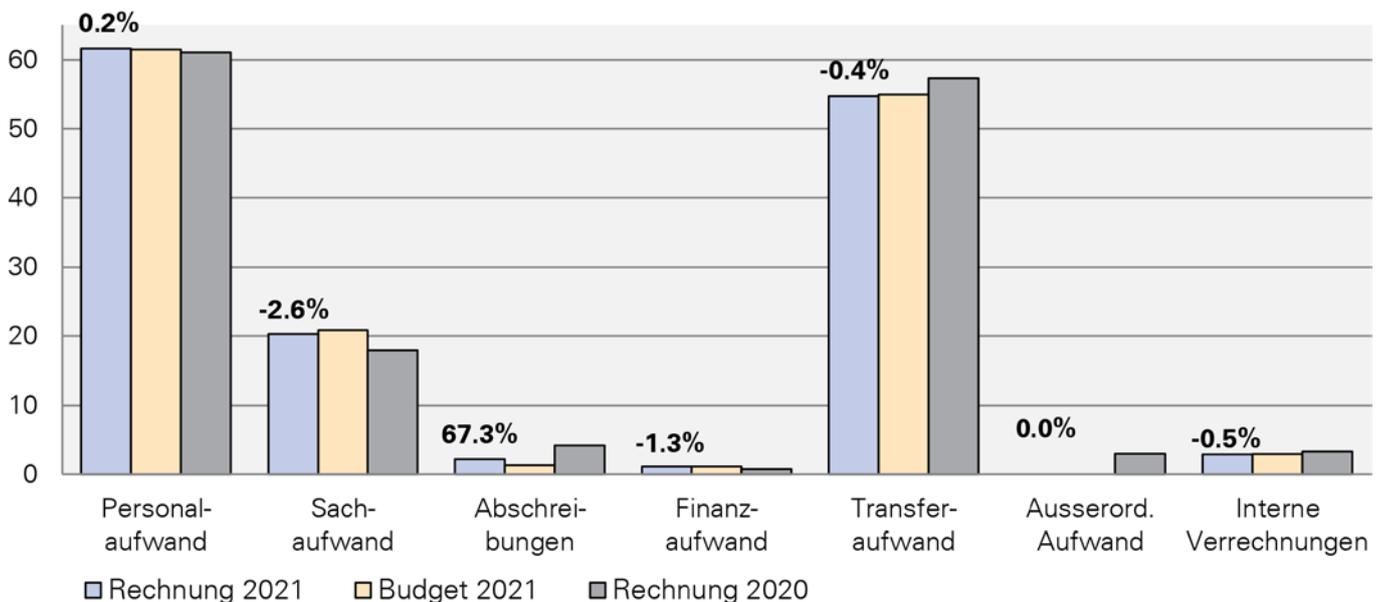
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Auch das zweite Jahr der Corona-Pandemie hatte Einfluss auf den Sachaufwand, allerdings einen weniger starken als 2020. Das Budget wurde um 2.6 % oder CHF 543'000.– unterschritten.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Die Abschreibungen sind aufgrund der Umstellung auf die lineare Methodik höher als geplant ausgefallen. Für verschiedene Anlagen wurde eine kürzere Laufzeit definiert, was pro Jahr höhere Abschreibungsposten zur Folge hat.

Aufwand (in CHF Mio.)



Erfolgsrechnung – Gliederung nach Arten

4	Ertrag	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020	Rechnung 2019	Rechnung 2018
40	Fiskalertrag	112'637'923	98'755'000	121'385'074	122'440'300	121'551'790
41	Regalien und Konzessionen	13'592	10'000	13'227	16'488	25'417
42	Entgelte	13'647'452	14'537'100	12'949'393	14'311'068	14'264'008
44	Finanzertrag	5'240'783	5'153'800	4'982'144	5'317'793	5'384'847
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	1'136'764	1'169'700	1'205'608	1'206'912	271'010
46	Transferertrag	17'057'849	16'546'500	17'175'295	16'946'209	16'616'041
48	Ausserordentlicher Ertrag	633'362	658'000	314'355	609'486	466'245
49	Interne Verrechnungen	2'899'916	2'915'800	3'298'627	3'228'163	3'023'419
Total Ertrag		153'267'640	139'745'900	161'323'721	164'076'420	161'602'777
Mehrertrag / Mehraufwand (-)		10'341'909	-2'961'620	13'677'845	21'242'465	29'739'888

40 Fiskalertrag – im Vergleich zum Budget

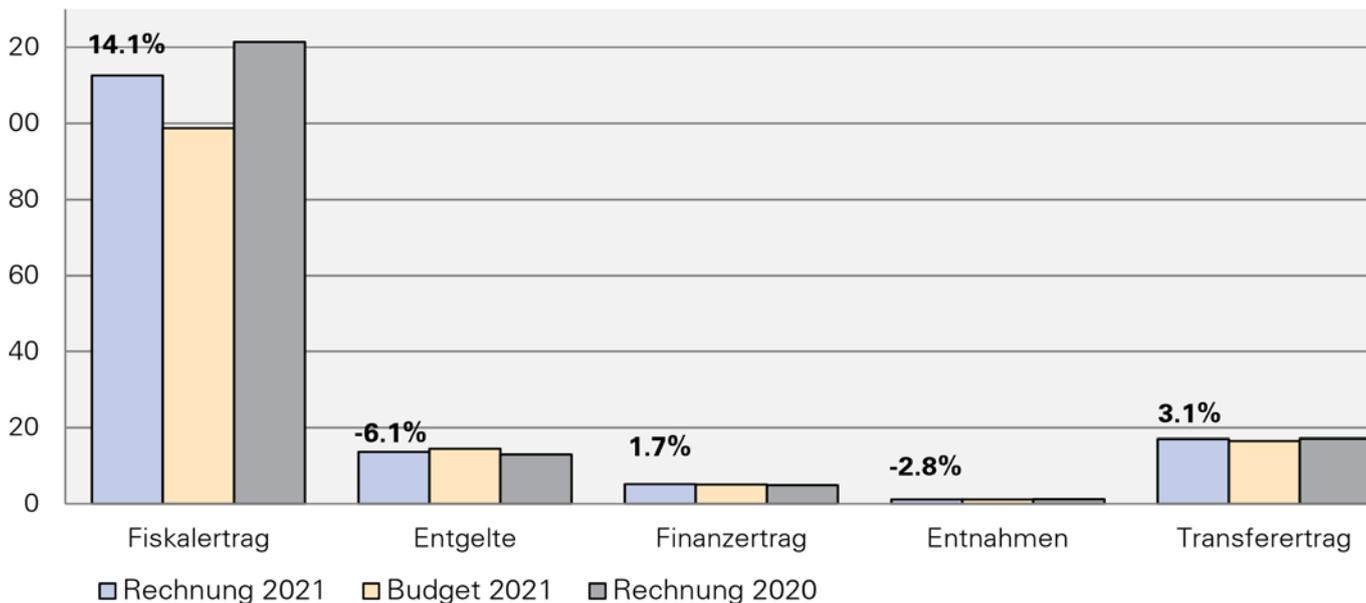
- Steuern NP Bezugsjahr (2021) CHF +12.4 Mio.
- Steuern NP Vorjahre (bis 2020) CHF + 6.1 Mio.
- Quellensteuern NP CHF + 0.9 Mio.
- Steuern JP Bezugsjahr (2021) CHF – 0.5 Mio.
- Steuern JP Vorjahr (2020) CHF – 6.3 Mio.
- Steuern JP frühere Jahre CHF + 3.2 Mio.
- Grundstückgewinnsteuern CHF – 2.1 Mio.
- Erbschafts- u. Schenkungssteuern CHF + 0.4 Mio.
- Pauschale Steueranrechnung CHF – 0.2 Mio.

Mehrertrag Steuern CHF+13.9 Mio.

Die Entwicklung bei den Steuererträgen natürlicher Personen war sehr erfreulich. Primär dank eines Einmaleffektes im Bezugsjahr aber auch dank der positiven Entwicklung aus den Vorjahren konnten CHF 19 Mio. mehr als budgetiert verbucht werden.

Die Steuererträge der juristischen Personen bewegten sich in die gegenteilige Richtung. Das Budget wurde um CHF 4 Mio. verpasst. Die erwarteten Effekte – als Folge von Wegzügen und Fusionen – sind eingetreten.

Ertrag (in CHF Mio.)



Bilanz per 31. Dezember 2021

	31.12.2021		01.01.2021	
	in CHF	in %	in CHF	in %
Aktiven	311'490'119	100 %	293'595'402	100 %
Finanzvermögen	252'340'952	81.0 %	245'040'940	83.5 %
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen ¹⁾	15'621'184		60'117'006	
Forderungen ²⁾	21'399'950		10'605'410	
Aktive Rechnungsabgrenzung	15'963'631		17'911'944	
Finanzanlagen – <i>Details siehe Beteiligungsspiegel S. 31</i>	129'099'833		89'405'227	
Sachanlagen – <i>Details siehe Tabelle S. 33</i>	70'256'354		67'001'354	
Verwaltungsvermögen – <i>Details siehe Anlagespiegel S. 32</i>	59'149'168	19.0 %	48'554'462	16.5 %
Grundstücke	17'281'185		13'965'071	
Strassen / Verkehrswege	5'852'633		4'989'278	
Übrige Tiefbauten und Kanalisationen	2'826'098		1'840'000	
Hochbauten	30'943'103		26'999'755	
Mobilien, Fahrzeuge und Informatik	834'284		520'197	
Beteiligungen an öffentlichen Unternehmen ³⁾	900'000			
Investitionsbeiträge	511'865		240'161	
Passiven	311'490'119	100 %	293'595'402	100 %
Fremdkapital	62'826'534	20.2 %	49'303'600	16.8 %
Laufende Verpflichtungen ⁴⁾	34'975'140		26'990'325	
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten ⁵⁾	4'207'168		1'288'451	
Passive Rechnungsabgrenzung	21'361'299		20'003'144	
Rückstellungen – <i>Details siehe Rückstellungsspiegel S. 30</i>	2'268'528		1'007'280	
Verbindlichkeiten im Fremdkapital	14'400		14'400	
Eigenkapital – <i>Veränderung siehe Eigenkapitalnachweis S. 30</i>	248'663'586	79.8 %	244'291'802	83.2 %
Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen	3'227'914		4'364'678	
Fonds	92'358		92'358	
Vorfinanzierungen ⁶⁾	68'700'000		59'700'000	
Reserven	56'766'460		57'399'821	
Übriges Eigenkapital	109'534'945		109'057'100	
Bilanzüberschuss / -fehlbetrag	10'341'909		13'677'845	

Die Gemeinde Baar weist per Ende 2021 ein Nettovermögen von CHF 190'573'814.56 aus. Das sind CHF 7'668.35 pro Einwohnerin / Einwohner.

Das **Nettovermögen** berechnet sich wie folgt:
 Finanzvermögen: CHF 252'340'951.58
 – Fremdkapital: CHF –62'826'533.72
 + Investitionsbeiträge: CHF 1'059'396.70
 = Nettovermögen CHF 190'573'814.56

Gründe für Bilanzveränderungen:

- 1) Umschichtung der Liquidität in Festgeldanlagen
- 2) Zunahme der Steuerforderungen
- 3) Beteiligung an der VIVIVA Baar AG
- 4) Depotgelder und Kautionen
- 5) Kurzfristiges Darlehen
- 6) Einlage eines Teils des Ertragsüberschusses 2020 in die Vorfinanzierung.

Erfolgsrechnung – Institutionelle Gliederung

		Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1	Präsidiales / Kultur	10'856'554	1'601'049	10'765'420	1'515'500	10'527'270	1'573'558
2	Finanzen / Wirtschaft	29'578'163	114'639'359	28'564'900	100'365'200	37'238'713	123'390'651
3	Schulen / Bildung	46'147'732	17'484'258	46'013'500	17'326'800	45'492'977	17'409'998
4	Planung / Bau	6'870'550	3'400'172	6'946'200	3'355'800	6'525'007	3'539'342
5	Liegenschaften / Sport	16'290'901	7'322'610	17'267'800	8'369'400	15'167'992	6'483'500
6	Sicherheit / Werkdienst	11'386'934	4'208'773	10'967'500	4'257'100	11'079'528	4'112'046
7	Soziales / Gesellschaft	21'794'897	4'611'419	22'182'200	4'556'100	21'614'390	4'814'626
Total		142'925'732	153'267'640	142'707'520	139'745'900	147'645'876	161'323'721
Mehrertrag / Mehraufwand (-)			10'341'909		-2'961'620		13'677'845

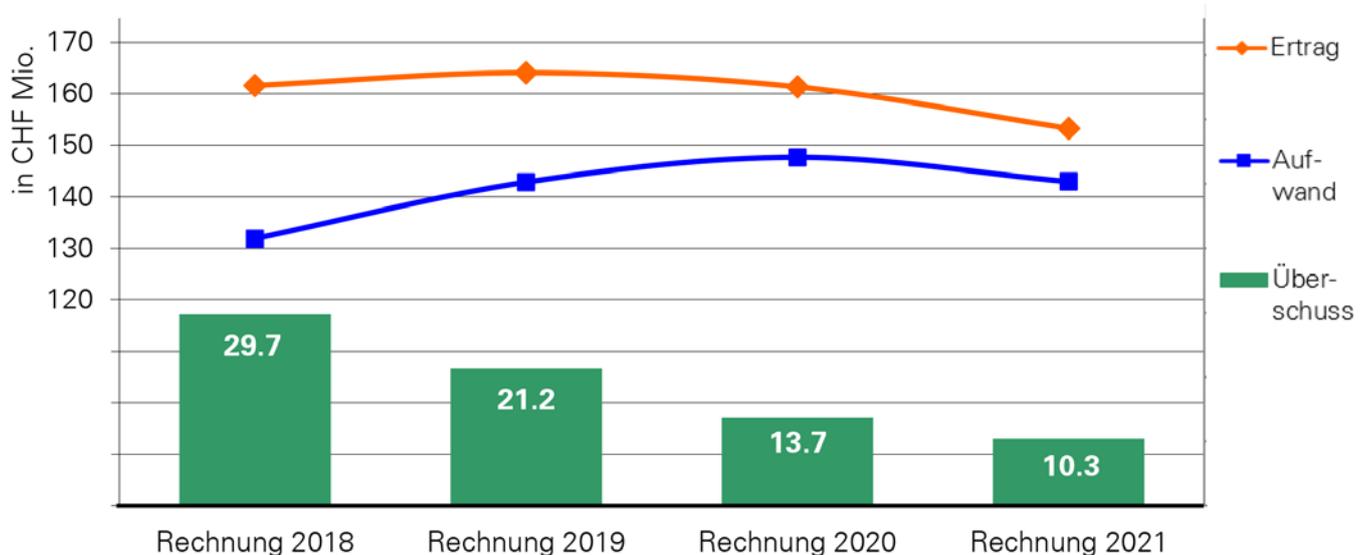
Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 10'341'909.– ab; es wurden gesetzliche Abschreibungen im Umfang von CHF 2'236'705.10 verbucht.

Verbuchung des Ertragsüberschusses

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 12. April 2022 beschlossen, folgende Verbuchung des Ertragsüberschusses zu beantragen:

- Zusätzliche Abschreibung des Verwaltungsvermögens: CHF 3'000'000.00
- Einlage in das freie Eigenkapital: CHF 141'908.68
- Unterstützung zusätzlicher Hilfsprojekte im In- und Ausland: CHF 200'000.00
- Vorfinanzierung Projekt Neubau Schulhaus Wiesental: CHF 7'000'000.00

Entwicklung der Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung – Abteilung Präsidiales / Kultur

		Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
101	Einwohnergemeinde	725'270		887'300	40'000	485'193	5
102	RGPK	86'040		105'500		82'654	
105	Gemeinderat	1'077'104		1'033'600		1'049'813	
110	Gemeindebüro	824'255	326'866	809'800	324'000	803'925	299'747
111	Zivilstandsamt	430'240	203'663	409'420	233'000	500'982	224'514
112	Erbschaftsamt	209'594	103'346	182'400	80'000	211'449	138'379
113	Notariat	503'945	575'739	434'200	515'000	384'510	515'909
115	Gemeindekanzlei / Personaldienst	1'414'807	14'410	1'419'400	26'000	1'776'091	26'019
117	Ausbildung Lernende	258'399		294'700		284'544	
120	Allgemeine Bürokosten	294'323	2'379	278'600		231'875	
125	Informatik	2'084'521	6'000	1'930'200	6'000	1'959'452	6'000
130	Telefon	120'090		155'000		94'291	
135	Friedensrichteramt	55'980	54'660	53'800	50'000	55'836	44'525
136	Weibelamt	30'043	3'165	30'400	3'000	28'388	2'160
141	Kultur	759'397	218'397	795'500	160'500	748'540	223'535
143	Beiträge	619'386		527'500		485'699	
144	Kind und Jugend	623'211	53'991	674'000	41'500	606'407	57'923
145	Bibliothek / Ludothek	739'950	38'434	744'100	36'500	737'622	34'841
Total		10'856'554	1'601'049	10'765'420	1'515'500	10'527'270	1'573'558
Mehrertrag / Mehraufwand (–)			–9'255'505		–9'249'920		–8'953'712

101 Einwohnergemeinde

Die Gemeinde konnte verschiedene Veranstaltungen (z.B. Donnerstags Jass) nicht durchführen.

113 Notariat

Die Gebührenerträge für Dienstleistungen des Notariats für Baar und Neuheim haben zugenommen.

125 Informatik

Verschiedene ungeplante Aufwendungen im Hard- und Softwarebereich zur Vorbereitung für die IT-Migration der Gemeinde Baar zur Stadt Zug und die Aufwendungen für die Weiterentwicklung der Reporting App «Zukunft Konkret» wurden bei der Informatik verbucht.

141 Kultur

Verschiedene Veranstaltungen konnten nicht durchgeführt werden.

143 Beiträge

Die Gemeinde hat Gesuche um Infrastrukturbeiträge und bei Naturereignissen, die im Budget nicht vorhersehbar waren, positiv beantwortet.

Erfolgsrechnung – Abteilung Finanzen / Wirtschaft

		Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
205	Verwaltung	644'415	14	657'000	200	638'158	20
223	Versicherungen	258'895	140'315	236'400		221'673	
225	Betriebsamt	751'596	1'014'057	672'600	800'000	579'236	886'972
226	Landwirtschaft, Industrie, Gewerbe und Handel	105'684		89'100		82'910	
250	Finanzausgaben und -einnahmen	31'611	527'839	35'400	520'000	31'968	446'845
260	Steuern	1'498'277	112'954'729	1'352'000	98'947'000	1'198'663	121'574'658
261	Finanzausgleich / NFA	24'164'939		24'165'000		27'220'534	
270	Abschreibungen	2'122'746	2'405	1'357'400	98'000	7'265'570	482'155
Total		29'578'163	114'639'359	28'564'900	100'365'200	37'238'713	123'390'651
Mehrertrag / Mehraufwand (-)			85'061'196		71'800'300		86'151'939

223 Versicherungen

Überschussbeteiligung aus der Krankentaggeldversicherung der Jahre 2017–2019.

225 Betriebsamt

Die fallabhängigen Betriebsgebührenerträge sind leicht gestiegen. Zur Überbrückung eines krankheitsbedingten Ausfalls mussten zusätzliche personelle Ressourcen eingestellt werden.

226 Landwirtschaft, Industrie, Gewerbe und Handel

Für den Lampenersatz der Weihnachtsbeleuchtung hat der Gemeinderat einen Nachtragskredit gesprochen.

260 Steuern

Bemerkungen Steuern siehe Seite 10.

270 Abschreibungen

Siehe Kommentar Seite 9.

Erfolgsrechnung – Abteilung Schulen / Bildung

		Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
305	Rektorat	1'784'222	237'695	1'735'100	238'300	1'639'882	238'712
310	Primarschule	16'994'130	7'028'067	16'887'500	7'085'600	16'489'737	6'862'788
311	Logopädischer Dienst	858'114	423'029	871'300	435'400	845'013	436'427
312	Therapiestelle Psychomotorik	227'182	107'389	249'500	106'200	239'946	103'276
321	Kooperative Oberstufe	8'526'736	3'563'199	8'410'500	3'512'700	8'493'660	3'777'565
330	Textiles Werken und Hauswirtschaft	1'781'421	687'117	1'774'300	690'200	1'792'853	724'778
331	Turn- und Schwimmunterricht	676'238	202'802	693'200	208'600	658'462	203'424
333	Musikschule	4'572'043	2'509'420	4'332'300	2'465'300	4'605'467	2'521'337
334	Kindergarten	3'599'968	1'495'804	3'551'800	1'485'500	3'466'236	1'443'095
350	Schuldienste und Diverses	4'632'780	62'993	4'919'500	74'000	4'889'429	74'148
355	Schulergänzende Betreuung	1'683'127	1'166'104	1'669'200	1'025'000	1'515'525	1'024'449
360	Schulgesundheitsdienst	302'337		313'800		299'864	
385	Unterhalt Informatik	363'748	639	446'000		376'170	
390	Mobiliar	145'683		159'500		180'733	
Total		46'147'732	17'484'258	46'013'500	17'326'800	45'492'977	17'409'998
Mehrertrag / Mehraufwand (-)			-28'663'474		-28'686'700		-28'082'979

321 Kooperative Oberstufe

Es waren coronabedingt längere und zusätzliche Stellvertretungen im Einsatz. Zahlreiche Weiterbildungskurse wurden verschoben oder abgesagt.

333 Musikschule

Ab dem Schuljahr 2021/2022 waren infolge höherer Schülerzahlen zusätzliche Unterrichtspensen notwendig. Die Kursgelder für den Unterricht der Erwachsenen sind höher ausgefallen.

350 Schuldienste und Diverses

Zahlreiche Exkursionen, Lager und Schulhausprojekte konnten wegen Corona nicht stattfinden oder wurden in einem kleineren Umfang durchgeführt. Aufgrund von Wegzügen von Schülerinnen und Schülern, die in Sonderschulen auf Kosten der Gemeinde beschult wurden, fielen die Sonderschulkosten tiefer aus.

355 Schulergänzende Betreuung

Höhere Zuschüsse der Beisheim Stiftung.

385 Unterhalt Informatik

Durch den Entscheid, die Informatik der Schulen Baar mit jener der Stadt Zug zusammenzulegen, wurden geplante Projekte und Infrastrukturerneuerungen nicht mehr ausgelöst.

Erfolgsrechnung – Abteilung Planung / Bau

		Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
403	Verwaltung	2'447'840		2'569'000		2'460'972	
405	Planung und Bauprüfung	454'498	390'895	643'500	300'000	333'208	424'671
445	Baulicher Unterhalt Strassen und Anlagen	467'963	61'963	432'000	30'000	436'517	71'853
448	Umweltschutzmassnahmen	384'600		224'500	18'600	244'520	
450	Abwasserbeseitigung	2'947'315	2'947'315	3'007'200	3'007'200	3'042'818	3'042'818
455	Wasserbau	9'707		25'000		1'828	
465	Denkmalpflege	158'628		45'000		5'144	
Total		6'870'550	3'400'172	6'946'200	3'355'800	6'525'007	3'539'342
Mehrertrag / Mehraufwand (-)			-3'470'378		-3'590'400		-2'985'665

403 Verwaltung

Vakante Stellen konnten aufgrund der aktuellen Arbeitsmarktsituation noch nicht besetzt werden.

405 Planung und Bauprüfung

Verschiedene Projekte wurden noch nicht gestartet, weil sie von vorgängigen, noch nicht zu Ende geführten Grundlagenprojekten, insbesondere der Ortsplanungsrevision, abhängig sind. Die Ergänzung des Stadtmodells wurde auf das Jahr 2022 verschoben.

Die höhere Anzahl von Baugesuchen bzw. -bewilligungen führte zu einem höheren Ertrag.

448 Umweltschutzmassnahmen

Die Gesuche für Energiefördergelder haben das Budget überschritten. Der Gemeinderat hat einen Nachtragskredit gesprochen.

450 Abwasserbeseitigung

Die Betriebs- und Investitionskostenanteile an den Gewässerschutzverband (GVRZ Kläranlage Schönau) fielen tiefer aus.

465 Denkmalpflege

Es wurden weniger Gesuche als prognostiziert gestellt. Gleichzeitig gab es aber mehr Beiträge aufgrund abgerechneter, denkmalpflegerischer Bauprojekte.

Erfolgsrechnung – Abteilung Liegenschaften / Sport

		Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
505	Verwaltung	1'251'157		1'361'500		1'258'058	
510	Liegenschaften Präsidiales / Kultur	303'709	100'850	292'800	46'200	195'278	44'800
524	Öffentliche Plätze / Toiletten	669'728	8'533	656'800	6'600	606'169	10'922
529	Übrige Liegenschaften Finanzvermögen	1'195'872	3'675'633	1'232'900	3'621'400	875'140	3'267'922
530	Liegenschaften Schulen / Bildung	5'336'008	244'566	5'406'100	166'400	4'577'693	175'786
540	Liegenschaften Sicherheit / Werkdienst	102'786	3'000	92'000	3'000	149'736	3'000
550	Gemeindehaus	581'930	5'080	508'500	42'900	493'646	45'648
551	Gemeindesaal / Mehrzweckräume	365'940	32'786	470'100	92'800	433'461	29'157
552	Waldmannhalle	645'189	120'522	934'700	156'900	645'431	100'107
553	Rathus-Schüür	241'320	97'683	244'200	107'200	198'135	56'665
555	Sportanlagen Lättich	310'645	11'945	338'700	8'500	325'155	8'563
556	Sportförderung	358'514	200'000	412'700	100'000	349'425	200'000
558	Friedhöfe und Bestattungen	683'105	109'426	680'800	89'300	671'120	88'227
559	Übrige Liegenschaften Verwaltungsvermögen	370'110	869'719	416'700	839'700	433'383	826'222
560	Feuerwehrgebäude	118'585	1'009	132'100	1'500	107'644	1'200
562	Einquartierungsanlagen	1'324	2'550	10'600	2'600	11'620	2'550
570	Drittliegenschaften Soziales	386'699	332'897	402'100	333'600	396'201	312'538
580	Hallen- und Freibad Lättich	3'136'299	1'459'071	3'452'500	2'681'700	3'374'086	1'298'900
590	Markt	231'979	47'341	222'000	69'100	66'611	11'294
Total		16'290'901	7'322'610	17'267'800	8'369'400	15'167'992	6'483'500
Mehrertrag / Mehraufwand (–)			–8'968'291		–8'898'400		–8'684'491

Bemerkung für verschiedene Kostenstellen:

Die Corona-Pandemie mit den damit verbundenen öffentlichen Einschränkungen hatte auch 2021 für die Abteilung Liegenschaften / Sport Auswirkungen und Verwerfungen der Jahresrechnung zur Folge. Verschiedene Projekte mussten verschoben, Veranstaltungen abgesagt oder neu terminiert werden. Diverse Räume und Anlagen konnten daher nicht vermietet werden. Das Hallen- und Freibad Lättich blieb geschlossen oder war für die Öffentlichkeit nur mit 3G, später mit 2G+ nutzbar. Viele Abonnemente wurden zurückerstattet. Der Reinigungs- und Desinfektionsaufwand wurde erhöht und die Covid19-bedingten Mehraufwände wurden für die gesamte Gemeinde auf verschiedenen Kostenstellen der Liegenschaftsabteilung verbucht.

510 Liegenschaften Präsidiales / Kultur

Für die Pumptrack-Anlage konnte ein Sponsoring-Beitrag verbucht werden.

530 Liegenschaften Schulen / Bildung

Einnahmen aus Vermietung öffentlichen Grunds für Baustelleninstallationen.

550 Gemeindehaus

Im Gemeindehaus fielen die Parkgebührenerträge mangels Anlässen vor Ort spärlicher aus.

556 Sportförderung

Höhere Zuschüsse der Beisheim Stiftung.

Erfolgsrechnung – Abteilung Sicherheit / Werkdienst

		Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
605	Verwaltung	769'305	15'642	793'200	12'400	817'658	15'625
610	Feuerschau	234'157	98'598	213'700	83'000	249'959	98'797
630	Feuerwehr	942'667	730'979	954'800	731'000	834'157	725'970
640	Einquartierungsanlagen	6'448		21'200		26'715	33'320
660	Werkhof	696'926	2'382	775'800	5'000	648'628	2'913
661	Personalaufwand Werkdienst	2'703'604	2'703'300	2'693'200	2'693'200	2'671'106	2'671'100
662	Betrieblicher Unterhalt Strassen und Anlagen	1'813'647	60'156	1'861'300	80'000	1'861'200	71'065
663	Winterdienst	820'800	30'998	446'700	2'500	384'940	6'564
664	Spazier- und Wanderwege	117'071		121'500		125'524	
668	Verkehr	1'684'929	3'188	1'589'000		1'827'048	
670	Notorganisation	4'243		8'600		5'213	
675	Parkplatzbewirtschaftung	150'777	507'980	117'600	590'000	119'618	445'467
680	Gemeindepolizeiliche Aufgaben	111'712	55'550	89'500	60'000	139'960	41'225
695	Entsorgung	1'330'648		1'281'400		1'367'803	
Total		11'386'934	4'208'773	10'967'500	4'257'100	11'079'528	4'112'046
Mehrertrag / Mehraufwand (-)			-7'178'162		-6'710'400		-6'967'483

660 Werkhof

Der Verwaltungsaufwand reduzierte sich infolge eines Mutationsgewinns bei den Personalkosten und dank kleinerer Projektkosten.

663 Winterdienst

Die Schneeräumungs- und Unterhaltskosten zwischen Januar und April sowie im November und Dezember fielen deutlich höher aus als im Durchschnitt der Vorjahre.

668 Verkehr

Die Beiträge an den öffentlichen Verkehr fielen höher als budgetiert aus. Beim kantonalen Strassenprojekt Nidfuren–Schmittli musste infolge des Baufortschritts der Bushof früher erstellt werden.

675 Parkplatzbewirtschaftung

Bedingt durch die Einschränkungen der Corona-Pandemie und Home-Office sanken die Zahlen im Individualverkehr und die damit verbundenen Parkgebührenerträge.

Erfolgsrechnung – Abteilung Soziales / Gesellschaft

		Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
705	Verwaltung	2'016'829	51'054	1'973'300	40'500	2'161'723	41'354
710	Fürsorge	2'283'851	152'269	2'432'700	155'000	2'356'141	163'844
711	Sozialhilfe	6'744'833	3'676'404	6'650'000	3'800'000	6'421'052	3'875'809
712	Alimentenbevorschussung und -inkasso	727'164	344'831	742'000	220'000	760'761	309'306
730	Wohnungsfürsorge	104'499	5'164	34'000	3'500	27'931	4'731
740	Kind und Familie	2'078'145	221'125	1'948'600	131'200	1'896'615	259'752
760	Integration	339'329	160'572	359'800	205'900	351'998	158'981
770	Gesundheit und Alter	7'500'248		8'041'800		7'638'169	850
Total		21'794'897	4'611'419	22'182'200	4'556'100	21'614'390	4'814'626
Mehrertrag / Mehraufwand (-)			-17'183'478		-17'626'100		-16'799'764

710 Fürsorge

Die Arbeitslosenhilfe-Kosten fielen tiefer aus als vom Kanton budgetiert.

711 Sozialhilfe

Die Rückerstattungen durch subsidiäre Kostenträger fielen proportional tiefer aus als in früheren Jahren.

712 Alimentenbevorschussung und -inkasso

Die Zahlungsmoral der Alimentenschuldner hat sich nach 2020 nochmals verbessert.

730 Wohnungsfürsorge

Infolge vorübergehend tiefer Belegung der Notwohnungen fielen die Kosten für Leerstände höher aus.

740 Kind und Familie

Die Kosten für ambulante Massnahmen wie die sozialpädagogische Familienbegleitung fielen tiefer aus. Erhöht haben sich dagegen die Defizitbeiträge an Tagesfamilien und die Betreuungsgutscheine an Kitas.

Für die Subventionierungen der Kita-Betreuungen konnte ein grösserer Beitrag der Beisheim Stiftung gutgeschrieben werden.

770 Gesundheit und Alter

Die Kostenbeiträge an die stationäre Langzeitpflege im Pflegezentrum Baar, bei der VIVIVA Baar AG und bei auswärtigen Heimen sind gesunken, jene an die Spitex haben sich erhöht.

Geldflussrechnung vom 1.1.2021 – 31.12.2021

Die Geldflussrechnung zeigt den effektiven Brutto-Geldfluss auf. So sind z. B. bei den Steuererträgen alle Zahlungen der Steuerpflichtigen sowie bei den Steuerrückerstattungen und -ablieferungen alle Zahlungen an die Steuerpflichtigen aufgeführt.

Die Abweichungen zur Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung sind durch nicht liquiditätswirksame Buchungen und zeitliche Abgrenzungen zu begründen.

	2021	2020	2019
Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit			
Liquiditätswirksame Erträge			
Debitoren	23'281'398.15	22'592'521.27	23'691'414.83
Steuereingänge	115'749'655.06	146'346'442.69	131'295'769.35
= Liquiditätswirksame Erträge	139'031'053.21	168'938'963.96	154'987'184.18
– Liquiditätswirksame Aufwände			
Kreditoren	–70'211'065.16	–67'767'518.04	–61'259'067.69
Löhne	–46'014'578.15	–45'253'003.45	–41'517'642.55
Löhne (Kreditoren / Debitoren)	–15'754'784.48	–15'377'158.27	–19'139'014.56
Rückerstattung ordentliche Steuern	–2'071'749.00	–4'067'939.15	–5'345'403.75
= Liquiditätswirksame Aufwände	–134'052'176.79	–132'465'618.91	–127'261'128.55
= Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit	4'978'876.42	36'473'345.05	27'726'055.63
Cash Flow aus Investitionstätigkeit			
Liquiditätswirksame Einnahmen			
Debitoren / Veränderung Verwaltungsvermögen	1'097'358.70	635'949.83	387'611.02
= Liquiditätswirksame Einnahmen	1'097'358.70	635'949.83	387'611.02
– Liquiditätswirksame Ausgaben			
Kreditoren / Veränderung Verwaltungsvermögen	–15'401'612.70	–13'665'697.23	–7'862'132.44
= Liquiditätswirksame Ausgaben	–15'401'612.70	–13'665'697.23	–7'862'132.44
= Cash Flow aus Investitionstätigkeit	–14'304'254.00	–13'029'747.40	–7'474'521.42
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit			
Finanzeinnahmen			
Finanzeinnahmen Erfolgsrechnung	5'052'029.10	4'942'660.75	5'027'603.31
Finanzeinnahmen Bilanz (ohne Festgelder)	14'710'639.02	5'663'495.82	6'205'794.47
Finanzeinnahmen Festgelder über 3 Monate	10'000'000.00		
= Finanzeinnahmen	29'762'668.12	10'606'156.57	11'233'397.78
– Finanzausgaben			
Finanzausgaben Erfolgsrechnung	–970'468.38	–912'635.62	–1'041'761.57
Finanzausgaben Bilanz (ohne Festgelder)	–10'372'835.61	–3'579'622.71	–3'329'638.22
Finanzausgaben Festgelder über 3 Monate	–50'000'000.00	–70'000'000.00	
Finanzausgaben aus Anlagentätigkeit ins FV	–3'255'000.00		
= Finanzausgaben	–64'933'112.08	–74'492'258.33	–4'371'399.79
= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	–35'170'443.96	–63'886'101.76	6'861'997.99
= Cash Flow Gemeinde Baar	–44'495'821.54	–40'442'504.11	27'113'532.20

Investitionsrechnung

** '20 / ** '21 = abgeschlossene Projekte

* = gebundene Ausgabe

in CHF 1'000		Kredit total	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020		Ausg. vor 2020	Rest-kredit
			Ausg.	Einn.	Ausg.	Einn.	Ausg.	Einn.		
1	Präsidiales / Kultur									
101	Einwohnergemeinde									
INV00225	Neubeschaffung Sonnenschirme	100	116	–	100	–	–	–	–	** '21
125	Informatik									
INV00190	Ersatz Kommunikationsplattform Groupwise	120	–	–	–	–	4	–	107	** '21
INV00191	Einführung neues Lohnsystem «ELOS»	150	–	–	–	–	108	–	50	** '21
INV00212	Einführung der Softwarelösung HRM Portal	150	116	–	150	–	0	–	–	33
INV00228	Modernisierung IT-Arbeitsplätze	100	10	–	100	–	–	–	–	90
130	Telefon									
INV00229	Modernisierung Telefonanlage Verwaltung	150	47	–	150	–	–	–	–	103
	Total Präsidiales / Kultur		289	–	500	–	113	–	157	
2	Finanzen / Wirtschaft									
250	Finanzausgaben und -einnahmen									
INV00273	Aktien Gründung VIVIVA Baar AG	900	900	–	–	–	–	–	–	–
	Total Finanzen / Wirtschaft		900	–	–	–	–	–	–	
3	Schulen / Bildung									
385	Unterhalt Informatik									
INV00008	Ersatzbeschaffung Informatik Schule (ICT-Strategie) *	385 p.A.	162	–	385	–	492	–	1'651	
INV00150	WLAN in allen Primarschulhäusern	140	–	–	–	–	4	–	129	7
	Total Schulen / Bildung		162	–	385	–	497	–	1'780	
4	Planung / Bau									
405	Planung und Bauprüfung									
INV00140	Städtebauliche Studien *	260	10	–	–	–	35	–	172	43
INV00155	Studie Innenverdichtung Unterfeld Süd *	150	–	–	–	–	1	–	201	–53
INV00173	Ortsplanungsrevision 2020 *	560	187	–	220	–	126	–	0	246
INV00186	Studie Verkehr / Neugestaltung & Lärm-sanierung Zentrum	200	2	–	100	–	41	–	–	157
INV00207	Zentrumsentwicklung *	20	–	–	–	–	15	–	–	5
INV00208	Gesamtverkehrskonzept *	190	104	–	100	–	81	–	–	5
445	Baulicher Unterhalt Strassen und Anlagen									
INV00013	Fussgängerbrücke Neufeld (östlich SBB-Geleise)	1'600	53	–	200	–	590	–	850	107
INV00014	Umgestaltung Aegeristrasse *	100	–	–	100	–	–	–	–	100
INV00074	Sanierung Sonnackerstrasse *	380	87	–	–	–	8	–	316	–32

** '20 / ** '21 = abgeschlossene Projekte

* = gebundene Ausgabe

in CHF 1'000		Kredit total	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020		Ausg. vor 2020	Rest-kredit
			Ausg.	Einn.	Ausg.	Einn.	Ausg.	Einn.		
INV00105	Umgestaltung Inwilerriedstrasse / Tangente *	600	46	–	85	–	146	–	1	407
INV00111	Sanierung Oberneuhofstrasse *	360	24	–	50	–	–	–	–	336
INV00112	Sanierung Zugerstrasse, Anteil Strasse (Altgasse – Tangente) *	1'230	320	–	500	–	51	–	19	840
INV00161	Belagssanierung Früebergstrasse *	965	–	–	–	–	18	–	744	** '21
INV00162	Bushaltestelle Inwil (Rigistrasse) *	640	225	–	240	–	429	–	42	–56
INV00177	Belagssanierung Friedhof Allenwinden – Feldbergstrasse *	115	–	–	–	–	34	–	91	** '20
INV00178	Verlängerung Trottoir Friedhof Allenwinden – Feldbergstrasse	195	–	–	–	–	16	–	178	** '20
INV00179	Trottoirausbau Ruessenstrasse *	120	–	–	240	–	–	–	–	120
INV00180	Trottoirausbau Ruessenstrasse – Beiträge von Privat	–20	–	–	–	155	–	–	–	–20
INV00181	Strassenausbau Ruessenstrasse – Einmündung Sihlbruggstrasse		–	–	–	–	23	–	–	–23
INV00182	Sanierung Ruessenstrasse *	470	–	–	50	–	–	–	12	458
INV00187	Neugestaltung Fussweg Altgasse – Grabenstrasse	200	96	–	40	–	17	–	–	87
INV00213	Sanierung Höllstrasse *	570	388	–	570	–	–	–	–	182
INV00216	Sanierung Rigistrasse – Rote Trotte – Tangente *	400	252	–	400	–	9	–	–	** '21
INV00217	Sanierung Steinhauserstrasse Guggenbühl – Sonrain *	380	3	–	380	–	–	–	–	377
INV00221	Bushaltestelle Büelplatz	150	–	–	150	–	–	–	–	150
INV00222	Beitrag Kanton Sanierung Aegeristrasse		–	–	–	3'350	–	–	–	–
INV00231	Bushaltestellen Talacher, Zugerstrasse, Walterswil		–	–	155	–	–	–	–	–
INV00237	Sanierung Zugerstrasse, Anteil Bushaltestelle (Altgasse – Tangente) *	270	11	–	100	–	16	–	–	243
INV00244	Belagssanierung Früebergstrasse * Beitrag Kanton		–	48	–	–	–	–	–	** '21
450	Abwasserbeseitigung									–
INV00026	Kanalisationsanschlussgebühren	–	–	1'087	–	500	–	550	–	–
INV00027	Anpassung diverser Kanalisationen *	–	58	–	200	–	216	–	116	** '21
INV00034	Verlegung Kanalisationsleitungen Tangente *	2'800	41	–	300	–	449	–	2'046	264
INV00090	Sanierung Kanalisation Sonnackerstrasse *	430	23	–	–	–	1	–	440	–33

** '20 / ** '21 = abgeschlossene Projekte

* = gebundene Ausgabe

in CHF 1'000		Kredit total	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020		Ausg. vor 2020	Rest-kredit
			Ausg.	Einn.	Ausg.	Einn.	Ausg.	Einn.		
INV00116	Sanierung Strassenentwässerung Rigistrasse *	500	–	–	500	–	–	–	–	** '20
INV00117	Sanierung Kanalisation Oberneuhofstrasse *		–	–	50	–	–	–	–	–
INV00122	Entwässerungsleitung Rebmatli (2. Etappe) *	950	–	–	50	–	–	–	–	950
INV00123	Sanierung Strassenentwässerung Rigistrasse – Beitrag Kanton		–	–	–	500	–	–	–	** '21
INV00176	Sanierung Kanalisation Schutzengel – Sennweid *	280	–	–	–	–	217	–	16	46
INV00184	Sanierung Kanalisation Ruessenstrasse *	200	3	–	50	–	14	–	20	164
INV00203	Sanierung Kanalisation Langgasse, Massnahme 17 *	270	–	–	330	–	16	–	–	254
INV00204	Sanierung Kanalisation Aegeristrasse, Massnahme 22 *	430	157	–	400	–	15	–	–	258
INV00206	Umlegung Hauptkanal für Neubau Wiesental *	450	341	–	620	–	12	–	–	97
INV00218	Sanierung Kanalisation Sennweid, 3. & 4. Etappe *	150	22	–	75	–	–	–	–	128
INV00219	Umlegung Kanal Sternmatt 2, Anteil Tiefbau (nur Leitung) *	120	–	–	20	–	–	–	–	120
INV00220	Umlegung Kanal Sternmatt 1 *	350	185	–	350	–	–	–	–	165
INV00236	Sanierung Zugerstrasse (Anteil Kanalisation) *	900	337	–	300	–	15	–	–	547
INV00247	Erweiterung Kanalisation Ochsenweid, Sihlbrugg *	350	14	–	–	–	–	–	–	336
	Total Planung / Bau		2'990	1'135	6'925	4'505	2'611	550	5'265	
5	Liegenschaften / Sport									
505	Verwaltung									
INV00147	Digitalisierung von Gebäudeplänen	100	–	–	–	–	8	–	98	** '20
524	Öffentliche Plätze / Toiletten									
INV00233	Projekt Hopp-la	750	232	–	705	–	–	–	–	518
INV00238	Projekt Hopp-la, Etappe 3		143	–	250	–	–	–	–	–143
530	Liegenschaften Schulen / Bildung									
INV00041	Betriebliche Sanierungsarbeiten Schulanlagen *		–	–	–	–	503	–	1'930	** '20
INV00045	Schule Wiesental (4 1/2-Züger)	75'000	2'026	–	1'900	–	1'914	–	1'212	69'848
INV00156	Erweiterung Schule Sternmatt 1	55'000	1'312	–	1'800	–	430	–	610	52'648

** '20 / ** '21 = abgeschlossene Projekte

* = gebundene Ausgabe

in CHF 1'000		Kredit total	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020		Ausg. vor 2020	Rest-kredit
			Ausg.	Einn.	Ausg.	Einn.	Ausg.	Einn.		
INV00157	Dreifachturnhalle Sternmatt 2	15'000	1'933	–	2'000	–	623	–	331	12'112
INV00174	Sanierung Flachdach Schule Sternmatt 2 *	97	–	–	–	–	97	–	935	** '20
INV00193	Ergänzungs-Pavillon Primarschule Sennweid	3'100	606	–	500	–	2'526	–	3	–35
INV00194	Schulergänzende Betreuung Sennweid & UG	2'900	334	–	700	–	17	–	36	2'514
INV00200	Lüftungssanierung Schulhaus Sternmatt 2	770	306	–	330	–	304	–	–	161
INV00209	Flachdachsanieierung Sternmatt 2 – Beitrag Kanton	–132	–	–	–	–	–	118	–	** '20
INV00214	Planung Waldschule		–	–	50	–	–	–	–	–
INV00215	Planung Photovoltaikanlage Schule Sennweid	450	8	–	50	–	–	–	–	442
INV00272	Land Untere Rainstrasse / Rainhalde	3'316	3'316	–	–	–	–	–	–	–0
551	Gemeindesaal / Mehrzweckräume									
INV00201	Ersatz Beleuchtung Gemeindesaal	180	–	–	–	–	180	–	–	** '20
INV00232	Ersatz Beleuchtung Gemeindesaal – Beitrag		–	–	–	–	–	10	–	** '20
555	Sportanlagen Lättich									
INV00175	Masterplan Sportanlagen Lättich	140	26	–	70	–	23	–	23	68
INV00195	Garderoben-Provisorium Sportanlagen Lättich	1'450	1'131	–	200	–	298	–	61	–41
INV00243	Garderoben-Provisorium Lättich – Beitrag FC Baar (Darlehen)	–200	–	–	–	–	–	200	–	–200
559	Übrige Liegenschaften Verwaltungsvermögen									
INV00051	Bauliche Sofortmassnahmen Liegenschaften *		–	–	–	–	134	–	1'091	** '20
INV00052	Betriebliche Sofortmassnahmen *		–	–	–	–	169	–	970	** '20
INV00076	Optimierung Energieverbrauch Liegenschaften	425	104	–	109	–	126	–	293	–98
INV00077	Sanierungsarbeiten Altersheim Martinspark		218	–	280	–	280	–	615	–1'113
INV00078	Sanierungsarbeiten Altersheim Bahnmatt		245	10	230	–	159	–	271	–676
INV00188	Teilersatz Gebäudetechnik Altersheime	1'552	–	–	–	–	422	–	1'082	48
INV00242	Kauf Liegenschaft Sternmattstrasse 1	1'800	–	–	–	–	1'800	–	–	–
560	Feuerwehrgebäude									
INV00199	Einbau Mannschaftsduschen Feuerwehrgebäude *	150	–	–	–	–	145	–	–	** '20
INV00241	Beitrag GVZG an Mannschaftsduschen *		–	–	–	–	–	16	–	** '20

** '20 / ** '21 = abgeschlossene Projekte

* = gebundene Ausgabe

in CHF 1'000		Kredit total	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020		Ausg. vor 2020	Rest-kredit
			Ausg.	Einn.	Ausg.	Einn.	Ausg.	Einn.		
580	Hallen- und Freibad Lättich									
INV00189	Teilersatz Gebäudetechnik Hallen- und Freibad Lättich	1'144	185	–	195	–	122	–	318	518
INV00210	Neukonzeption Parkierungssystem Lättich	130	–	–	130	–	–	–	–	130
INV00211	Projektierung Neugestaltung Spielwiese / Grillplatz Freibad Lättich	120	28	–	650	–	68	–	–	24
	Total Liegenschaften / Sport		12'154	10	10'149	–	10'349	344	9'880	
6	Sicherheit / Werkdienst									
660	Werkhof									
INV00202	Ersatz Meili 1 VM 7000 Werkhof ZG 35371	240	–	–	–	–	221	–	–	** '21
INV00223	Ersatz Meili 2 VM 7000 Werkhof ZG 10339 *	240	224	–	240	–	–	–	–	** '21
INV00224	Ersatz Hochdorf MFH 2500 Werkhof ZG 5049 *	180	160	–	180	–	–	–	–	** '21
695	Entsorgung									
INV00226	Projektierung und Erstellung Unterflurcontainer UFC	180 p.A.	47	–	180	–	–	–	–	
INV00227	Beitrag ZEBA für Unterflurcontainer UFC	–100 p.A.	–	10	–	100	–	–	–	
	Total Sicherheit / Werkdienst		431	10	600	100	221	–	–	

Zusammenstellung pro Abteilung		Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
1	Präsidiales / Kultur	289		500		113	
2	Finanzen / Wirtschaft	900					
3	Schulen / Bildung	162		385		497	
4	Planung / Bau	2'990	1'135	6'925	4'505	2'611	550
5	Liegenschaften / Sport	12'154	10	10'149		10'349	344
6	Sicherheit / Werkdienst	431	10	600	100	221	
Total		16'927	1'155	18'559	4'605	13'790	894
Nettoinvestitionen			15'772		13'954		12'895

Kennzahlen

a) Nettoschuld pro Einwohnerin / Einwohner	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020	Rechnung 2019	Rechnung 2018
Ein negativer Wert bedeutet ein Nettovermögen. (Fremdkapital – Finanzvermögen)	–CHF 7'668	–CHF 7'421	–CHF 7'921	–CHF 7'679	–CHF 6'836

Bemerkung: Das Fremdkapital hat gegenüber dem Vorjahr deutlicher zugenommen als das Finanzvermögen. Baar hatte per Ende 2021 24'852 Einwohnerinnen und Einwohner.

Beurteilung: Nettoschuld: 😞 / Nettovermögen 😊

b) Bruttoverschuldungsanteil	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020	Rechnung 2019	Rechnung 2018
Zeigt, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den Erträgen steht.	26.2 %	nicht budgetiert	17.9 %	11.5 %	11.4 %

Bemerkung: Baar ist abgesehen von den laufenden Verbindlichkeiten (Kreditoren) weiterhin «schuldenfrei». Der Bruttoverschuldungsanteil bleibt tief.

Beurteilung: über 200 % 😞 / 50–200 % 😊 / unter 50 % 😊

c) Nettoverschuldungsquotient	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020	Rechnung 2019	Rechnung 2018
Gibt an, wie viele Jahrestriechen des Fiskalertrages notwendig wären, die Nettoschuld abzutragen.	–169.2 %	–177.0 %	–161.3 %	–154.7 %	–137.8 %

Bemerkung: Das Finanzvermögen übersteigt das Fremdkapital. Aus diesem Grund hat Baar ein Nettovermögen. Die Kennzahl wird aus finanzhaushaltsgesetzlichen Gründen publiziert.

Beurteilung: über 150 % 😞 / 100–150 % 😊 / unter 100 % 😊

d) Selbstfinanzierungsgrad	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020	Rechnung 2019	Rechnung 2018
Zeigt, welcher Anteil an Nettoinvestitionen durch selbst erarbeitete Mittel finanziert wird.	68.5 %	–25.2 %	150.4 %	366.5 %	805.1 %

Bemerkung: Die Nettoinvestitionen im Umfang von CHF 15.8 Mio. konnten mit dem Ertragsüberschuss 2021 nicht vollständig selbst finanziert werden. Die Kennzahl muss über einen längeren Zeitraum analysiert werden.

Beurteilung: unter 70 % 😞 / 70–100 % 😊 / über 100 % 😊

e) Selbstfinanzierungsanteil	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020	Rechnung 2019	Rechnung 2018
Zeigt, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung von Investitionen aufwendet.	7.2 %	–2.5 %	12.3 %	19.2 %	23.6 %

Bemerkung: Je höher der Selbstfinanzierungsanteil, desto besser stehen die Möglichkeiten, neue Investitionen zu finanzieren.

Beurteilung: unter 10 % 😞 / 10–20 % 😊 / über 20 % 😊

f) Investitionsanteil	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020	Rechnung 2019	Rechnung 2018
Die Kennzahl zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen.	10.9 %	11.7 %	9.1 %	6.4 %	4.4 %

Bemerkung: Ist im Zusammenhang mit dem Selbstfinanzierungsgrad zu analysieren. Der Investitionsanteil ist umso positiver zu bewerten, je höher der Selbstfinanzierungsgrad ist.

Beurteilung: unter 10 % = schwache Investitionstätigkeit / über 30 % = sehr starke Investitionstätigkeit

g) Zinsbelastungsanteil	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020	Rechnung 2019	Rechnung 2018
Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des Ertrages durch den Zinsaufwand gebunden wird.	-0.1 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %

Bemerkung: In der Nettobetrachtung hat die Gemeinde Baar einen beachtlichen Zinsüberschuss. Aus diesem Grund ist die Kennzahl gleich -0.1 %.

Beurteilung: über 9 % ☹️ / 4-8 % 😊 / unter 4 % 😄

h) Kapitaldienstanteil	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020	Rechnung 2019	Rechnung 2018
Drückt aus, welcher Anteil des Ertrages für Zinsen und Abschreibungen verwendet wird.	1.4 %	1.0 %	2.7 %	2.7 %	3.0 %

Bemerkung: Ein hoher Anteil würde auf einen engen finanziellen Spielraum hinweisen. Die Abschreibungen fallen tiefer als budgetiert aus – der laufende Ertrag höher.

Beurteilung: über 8 % ☹️ / 2-8 % 😊 / unter 2 % 😄

i) Eigenkapitalquote	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020	Rechnung 2019	Rechnung 2018
Die Eigenkapitalquote zeigt den Anteil des Eigenkapitals an der bereinigten Bilanzsumme.	79.8 %	92.0 %	83.2 %	91.8 %	92.0 %

Bemerkung: Die Passiven haben 2021 in Relation zum Eigenkapital stärker zugenommen.

Beurteilung: unter 40 % ☹️ / über 40 % 😄

j) Fiskalertrag pro Einwohnerin / Einwohner	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020	Rechnung 2019	Rechnung 2018
Die Steuererträge (bei einem Steuerfuss von 53 %) werden durch die Anzahl Einwohner dividiert.	CHF 4'532	CHF 3'927	CHF 4'912	CHF 4'964	CHF 4'962

Bemerkung: Beim Fiskalertrag pro Einwohnerin / Einwohner wird seit diesem Jahr auch der Grundstücksgewinnsteuerertrag berücksichtigt.

Beurteilung: unter CHF 4'000 ☹️ / über CHF 4'000 😄

Anhang zur Jahresrechnung

1. Rechtsgrundlage

Die vorliegende Jahresrechnung basiert auf dem Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden (Finanzhaushaltgesetz; FHG) vom 31. August 2006 (BGS 611.1) und der Finanzhaushaltverordnung (FHV) vom 21. November 2017 (BGS 611.11).

2. Angewandtes Regelwerk und Abweichungen

Die Rechnungslegung erfolgt nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2), herausgegeben am 25. Januar 2008 von der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren. Die Fachempfehlungen stellen Minimalstandards dar, welche alle öffentlichen Gemeinwesen einhalten müssen. Gemäss § 3 Abs. 2 FHV sind Ausnahmen zu HRM2 im Anhang der Jahresrechnung offen zu legen und gemäss § 12 Abs. 1 Bst. b FHG zu begründen.

Fachempfehlungen 01 bis 21 und Auslegungen des Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor (SRS–CSPCP). Die Baarer Jahresrechnung weicht in folgenden Punkten ab:

Abweichung zur Fachempfehlung 03 –

Kontenrahmen und funktionale Gliederung:

- In der Kontengruppe 1080 «Grundstücke FV» erfolgt keine Unterteilung in «unbebaute Grundstücke» und «Gebäude inklusive Grundstücke», weil der Aufwand für eine fortlaufende Aktualisierung fehleranfällig und unverhältnismässig ist.
- Anlagen im Bau, Investitionsbeiträge an Anlagen im Bau und zusätzliche Abschreibungen werden über die entsprechenden Kontengruppen auf einem separaten Konto gebucht. Die separaten Kontengruppen 1407 «Anlagen im Bau», 1469 «Investitionsbeiträge an Anlagen im Bau» und 148 «Kumulierte zusätzliche Abschreibungen» werden nicht verwendet. Die

Verbuchung auf der entsprechenden Kontengruppe ermöglicht eine bessere Übersicht und grössere Transparenz.

Abweichung zur Fachempfehlung 06 –

Wertberichtigungen:

- Die Bewertung der Grundstücke des Finanzvermögens erfolgt mindestens alle zehn Jahre statt alle drei bis fünf Jahre, weil dies gemäss § 13 Abs. 1 Bst. b FHG so vorgesehen ist.
- Die Wertberichtigungen zu den Debitoren (Delkredere) erfolgen pauschal statt einzelwertberichtigt. Für die Berechnung des Delkredere-satzes wird der Mittelwert der letzten vier Rechnungsjahre der Debitorenbestände und der verbuchten Debitorenverluste herangezogen.

Abweichung zur Fachempfehlung 07 –

Steuererträge:

- Steuererträge werden nach dem Steuer-Soll-Prinzip abgegrenzt. Dabei werden die Steuererträge nicht im Moment der Zahlung, sondern bei der Rechnungsstellung verbucht. Das heisst, dass Ende Jahr alle Steuerguthaben für das betreffende Jahr verbucht sind, für die Rechnungen ausgestellt wurden. Die Quellensteuer wird nach dem Kassenprinzip verbucht. Die neue Steuer-Software lässt zurzeit nur dieses Verbuchungsprinzip zu.

Abweichung zur Fachempfehlung 08 –

Spezialfinanzierungen und Vorfinanzierungen:

- Gemäss § 8 Abs. 1 FHG sind Spezialfinanzierungen gesetzlich oder reglementarisch vorgeschriebene zweckgebundene Mittel zur Erfüllung einer bestimmten öffentlichen Aufgabe. Die Spezialfinanzierung Entwässerung beruht auf einem Reglement statt auf einer gesetzlichen Grundlage. Die Spezialfinanzierungen werden über die Erfolgsrechnung (Artengruppe 35 und 45) ausgeglichen statt über die Abschlusskonten. Es wird die Variante der Fachempfehlung Nr. 08 anstelle der entsprechenden Auslegung angewendet.

Abweichung zur Fachempfehlung 10 –

Investitionsrechnung:

- Empfangene Investitionsbeiträge werden nach dem Nettoprinzip aktiviert.

Abweichung zur Fachempfehlung 12 –

Anlagegüter und Anlagebuchhaltung:

- Die Anlagenbuchhaltung wird nur für das Verwaltungsvermögen geführt, weil für Anlagen im Finanzvermögen pro Anlage bereits eigene Konten in der Bilanz geführt werden.

Abweichung zur Fachempfehlung 14 –

Geldflussrechnung:

- Die Berechnung des Geldflusses erfolgt nach der direkten Methode, wobei die Einzahlungen den Auszahlungen gegenübergestellt werden und der Geldfluss als Saldo direkt berechnet wird. Die Publikation erfolgt nach der empfohlenen Darstellung.

Abweichung zur Fachempfehlung 16 –

Anhang zur Jahresrechnung:

- Aus Gründen der Verhältnismässigkeit werden folgende Angaben nicht erhoben und ausgewiesen: Der Beteiligungsspiegel enthält keine Anschaffungswerte, keine Aussagen zu Tätigkeiten der Organisationen, zu den wesentlichen weiteren Beteiligten und zu Zahlungsströmen sowie zu den spezifischen Risiken. Zudem wird die letzte konsolidierte Bilanz und Erfolgsrechnung je Organisation mit Angaben zu den angewendeten Rechnungslegungsstandards nicht ausgewiesen. Ausserdem sind keine Organisationen aufgeführt, die durch die Gemeinde Baar massgeblich beeinflusst werden. Der Gewährleistungsspiegel enthält keine Typologie der Rechtsbeziehung, keine Aussagen zu Eigentümern der empfangenden Einheit, Zahlungsströmen oder Angaben zu den mit der Gewährleistung gesicherten Leistungen. Auf den Ausweis der finanziellen Zusicherungen wird verzichtet.

3. Rechnungslegungsgrundsätze

Die Rechnungslegung richtet sich nach den Grundsätzen der Bruttodarstellung, der Periodenabgrenzung, der Fortführung, der Wesentlichkeit, der Verständlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit und der Stetigkeit.

4. Grundsätze der Bilanzierung und der Bewertung

Folgende Aktiven des Finanzvermögens sind zum **Nominalwert** bilanziert:

- Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen
- Forderungen abzüglich Delkredere
- Aktive Rechnungsabgrenzung
- Kurzfristige Finanzanlagen

Folgende Aktiven des Finanzvermögens sind zu den **Anschaffungskosten** bilanziert:

- Vorräte und angefangene Arbeiten

Folgende Aktiven des Finanzvermögens sind zum **Verkehrswert** bilanziert:

- Langfristige Finanzanlagen (Aktien und Anteilscheine)
- Sachanlagen Finanzvermögen

5. Eigenkapitalnachweis

in CHF	Bilanz per 31.12.2020	Erhöhung	Reduktion	Bilanz per 31.12.2021
Spezialfinanzierung Entwässerung	4'364'678		1'136'764	3'227'914
Abgeltung für fehlende Parkplätze von Privaten	92'358			92'358
Vorfinanzierung von Abschreibungen (Projekt) Wiesental	29'000'000	9'000'000		38'000'000
Vorfinanzierung von Abschreibungen (Projekt) Sternmatt 1	27'700'000			27'700'000
Vorfinanzierung von Abschreibungen (Projekt) Dreifachturnhalle Sternmatt 2	3'000'000			3'000'000
Steuerausgleichsreserve	55'000'000			55'000'000
Rückstellung für Erneuerung Liegenschaften FV	2'399'821		633'362	1'766'460
Freies Eigenkapital	83'641'028	477'845		84'118'872
Reserve Finanzanlagen im FV (Wertschriften)	16'864'608			16'864'608
Reserve Grundstücke im FV	8'551'464			8'551'464
Jahresergebnis Vorjahr	13'677'845		13'677'845	0
Jahresergebnis Rechnungsjahr	0	10'341'909		10'341'909
Total Eigenkapital	244'291'802	19'819'753	15'447'970	248'663'586

Mit einer **Spezialfinanzierung** werden Mittel zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben zweckgebunden. Spezialfinanzierungen werden dem Eigenkapital zugeordnet.

Vorfinanzierungen sind zweckgebundene Mittel für noch nicht beschlossene Investitionsvorhaben. Die finanzielle Belastung von grossen Investitionsvorhaben kann dank Vorfinanzierungen reduziert werden.

Freies Eigenkapital: Ein Ertragsüberschuss wird im Rechnungsjahr dem freien Eigenkapital zugewiesen, ein Aufwandüberschuss dem freien Eigenkapital belastet.

Reserve Finanzanlagen und Grundstücke

Die Reserven Finanzanlagen FV und Grundstücke FV sind dem «übrigen Eigenkapital» zugeordnet und entsprechen dem Saldo der früheren «Bewertungsreserven» des Finanzvermögens, welche durch Wertveränderungen entstanden waren.

6. Rückstellungsspiegel

Rückstellungen in CHF	Bilanz per 31.12.2020	Erhöhung	Reduktion	Bilanz per 31.12.2021
Kurzfristige Rückstellungen für Mehrleistungen des Personals	662'300	191'500		853'800
Passivierte Investitionsbeiträge (Anschlussgebühren Kanalisationen Spezialfinanzierung)	0	1'059'397		1'059'397
Langfristige Rückstellungen für Überbrückungsrenten bei vorzeitigen Pensionierungen	344'980	10'351		355'331
Total Rückstellungen	1'007'280	1'261'248	0	2'268'528

Der Saldo der rückständigen Ferien- und Gleitzeitguthaben zum Jahresende zeigt die «Schuld» der

Einwohnergemeinde Baar ihren Mitarbeitenden gegenüber.

7. Beteiligungsspiegel (Finanzanlagen)

Aktien und Anteilscheine in CHF	Anzahl	Bilanz per 31.12.2020	Veränderung durch		Bilanz per 31.12.2021
			Kauf oder Kursgewinn	Verkauf oder Kursverlust	
Anteilscheine von Wohnbaugenossenschaften	diverse	79'500			79'500
IG Skilift Neusell	3	600			600
Sattel-Hochstuckli AG	150	19'665		3'165	16'500
Schiffahrtsgesellschaft Zug	15	1'200			1'200
Stoosbahnen AG	2'000	22'000		5'600	16'400
WWZ AG	12'250	16'935'625	61'250		16'996'875
Zuckerfabrik Aarberg AG	56	1'537		20	1'518
Zuger Kantonalbank	76	486'400	25'840		512'240
Zugerland Verkehrsbetriebe	1'800	900'000			900'000
Total Aktien und Anteilscheine		18'446'527	87'090	8'785	18'524'833

Beteiligungen sind Anteile am Kapital anderer Unternehmen, Betriebe und Anstalten, die mit

der Absicht der dauernden Anlage gehalten werden. Die Bilanzierung erfolgt zum Kurswert.

Darlehen und Festgeldanlagen in CHF	Bilanz per 31.12.2020	Erhöhung	Rück- zahlung	Bilanz per 31.12.2021
Darlehen an Genossenschaft für Alterswohnungen	113'700		113'700	0
Darlehen an Junge Wohnbaugenossenschaft	10'000			10'000
Darlehen an Genossenschaft für Alterswohnungen	300'000			300'000
Darlehen an Tennisclub Baar	85'000		70'000	15'000
Darlehen an Schwimmverein Baar	100'000			100'000
Darlehen an WBG Familie «Schürmatt»	150'000		150'000	0
Darlehen FC Baar für Garderobenprovisorium	200'000		50'000	150'000
Festgeldanlagen	70'000'000	40'000'000		110'000'000
Total verzinsliche Anlagen / Darlehen	70'958'700	40'000'000	383'700	110'575'000

Finanzanlagen	Bilanz per 31.12.2020	Kauf, Erhö- hung oder Kursgewinn	Verkauf, Reduktion oder Kurs- verlust	Bilanz per 31.12.2021
Total Aktien, Anteilscheine, Anlagen und Darlehen	89'405'227	40'087'090	392'485	129'099'833

8. Anlagespiegel (Verwaltungsvermögen)

Sachanlagen in CHF	Bilanz per 31.12.2020	Zusätzliche Abschreibungen	Zugänge / (-) Abgänge 2021	Ordentliche Abschreibungen	Bilanz per 31.12.2021
Grundstücke VV	13'965'071	0	3'316'114	0	17'281'185
Strassen / Verkehrswege	4'989'278	0	1'487'256	623'900	5'852'633
Kanalisationen	1'532'033	0	1'181'230	193'100	2'520'163
Übrige Tiefbauten	307'967	0	37'368	39'400	305'935
Hochbauten	26'999'755	4'000'000	8'799'652	856'304	30'943'103
Mobilien und Fahrzeuge	154'495	0	499'839	101'300	553'034
Informatik (Hard- und Software)	365'702	0	335'350	419'802	281'250
Total Sachanlagen	48'314'300	4'000'000	15'656'808	2'233'805	57'737'303

Im **Verwaltungsvermögen** befinden sich ausschliesslich Positionen, die über die Investitionsrechnung aktiviert werden und der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen.

Die **Sachanlagen**, die durch ihre Nutzung einer Wertminderung unterliegen, werden ordentlich

je Anlagekategorie zu unterschiedlichen Sätzen degressiv (ab 2021 Wechsel auf lineare Abschreibungsmethodik) vom Jahresend-Buchwert für das laufende Jahr abgeschrieben. Zusätzliche Abschreibungen müssen budgetiert oder können im Rahmen des Jahresabschlusses vorgenommen werden.

Beteiligungen und Grundkapitalien in CHF	Bilanz per 31.12.2020	Zusätzliche Abschreibungen	Zugänge / (-) Abgänge 2021	Ordentliche Abschreibungen	Bilanz per 31.12.2021
Beiträge an private Unternehmungen	0	0	900'000	0	900'000
Total Investitionsbeiträge	0	0	900'000	0	900'000

Aktien der Einwohnergemeinde Baar an der VIVIVA Baar AG. (Beteiligungsquote: 90 %)

Investitionsbeiträge in CHF	Bilanz per 31.12.2020	Zusätzliche Abschreibungen	Zugänge / (-) Abgänge 2021	Ordentliche Abschreibungen	Bilanz per 31.12.2021
Beiträge an private Unternehmungen	240'161	0	301'803	30'100	511'865
Total Investitionsbeiträge	240'161	0	301'803	30'100	511'865

Investitionsbeiträge sind geldwerte Leistungen, mit denen beim Empfänger der Beiträge dauerhafte Vermögenswerte mit Investitionscharakter

begründet werden. Die Abschreibungsmethodik ist analog der Sachanlagen.

Verwaltungsvermögen in CHF	Bilanz per 31.12.2020	Zusätzliche Abschreibungen	Zugänge / (-) Abgänge 2021	Ordentliche Abschreibungen	Bilanz per 31.12.2021
Total Verwaltungsvermögen	48'554'461	4'000'000	16'858'611	2'263'905	59'149'168

Grundstücke des Finanzvermögens in CHF	Bilanz per 31.12.2020	Erhöhung (Kauf)	Reduktion (Verkauf)	Bilanz per 31.12.2021
Kreuzplatz (Park / öff. WC / Grünanlage, GS 126), 846 m ²	350'000			350'000
Marktgasse 3 (Öffentl. Parkplatz, GS 125), 491 m ²	1'100'000			1'100'000
Leihgasse 11 (Wohnhaus, GS 159), 1325 m ²	3'150'000			3'150'000
Mitteldorf / Poststr. (Öff. PP, GS 1794), 857 m ²	3'500'000			3'500'000
Dorfstrasse 6 (Anteil 2-FH, GS 63), 813 m ²	1'130'000			1'130'000
Bahnmatt (Unterniveau-Garagen, GS 2524)	196'000			196'000
Neugasse, Wiesental (unbebaut, GS 1398), 10943 m ²	3'986'000			3'986'000
Sagenbrugg (6-FH, ohne Kindergarten, GS 2994)	2'335'000			2'335'000
Grund / Rigistr. (2 unbeb. GS Nr. 2654/2655), 778 m ²	94'000			94'000
Rigistrasse (unbebaut, GS 755), 1200 m ²	120'000			120'000
Rigistrasse 9 (Whg Feuerwehrggeb., GS 140), 380 m ²	675'000			675'000
Deinikon (unbebaut, GS 2020), 5819 m ²	75'000			75'000
Rigistr. 171b (Wohnh. u. Baurecht, GS 2616/344), 720 m ²	820'000			820'000
Kronengebäude (Wohn- & Geschäftshaus, GS 64), 2685 m ²	19'350'000			19'350'000
Im Jöchler (Büro & Whg, GS 3087), 1200 m ²	1'450'000			1'450'000
Überb. Rathausstrasse 14 & PP (GS 168), 900 m ²	5'249'090	865'000		6'114'090
Arbachstrasse 3 (GS 796), 526 m ²	250'000			250'000
Leihgasse 16b (GS 485), 513 m ² Land	513'000			513'000
Rigistrasse 5 (Reservefläche & PP)	965'000			965'000
Neugasse 45, 3-FH (GS 1520), 1487 m ²	2'545'000			2'545'000
Gabenstr. 1e / 1f (Wohnhaus, GS 4123), 1766 m ²	15'823'343			15'823'343
Leihgasse 15a, 2-FH (GS 157), 644 m ²	1'100'000			1'100'000
Tiefgarage Dorfmatte (Erweiterung)	824'922			824'922
Friedenstrasse 6, 3-FH (GS 644), 748 m ²	1'400'000			1'400'000
Leihgasse (GS 158), 319 m ² Land	0	1'090'000		1'090'000
Salvemattweg 12, EFH (GS 192), 358 m ²	0	1'300'000		1'300'000
Total Grundstücke des Finanzvermögens	67'001'354	3'255'000	0	70'256'354

Die **Sachanlagen im Finanzvermögen** dienen nicht unmittelbar zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Die Bilanzierung erfolgt zum Verkehrswert.

Sämtliche Grundstücke werden mindestens alle 10 Jahre neu bewertet. 2021 musste keine Verkehrswertschätzung in Auftrag gegeben werden.

Die Differenzen sind mit dem Zukauf von Sachanlagen begründet.

Die Wertveränderungen werden seit 2018 erfolgswirksam verbucht.

9. Gewährleistungsspiegel

9.1 Bürgschaften

keine

9.2 Garantieverpflichtungen

keine

9.3 Weitere Eventualverpflichtungen

Eventualverpflichtung zugunsten des Zweckverbandes der Zuger Einwohnergemeinden für die Bewirtschaftung von Abfällen (ZEBA):

CHF 1'149'829.63

9.4 Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen

keine

10. Zusätzliche Angaben

10.1 Leasingverbindlichkeiten

Keine. Leasingverträge im Bereich von Büromaschinen werden nicht aufgeführt.

10.2 Verpfändete oder abgetretene Aktiven sowie Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

keine

10.3 Informationen zu Bilanzbereinigungen

keine

10.4 Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen

keine

10.5 Eventualforderungen

keine

10.6 Nicht bilanzierbare Forderungen

Mit Ausnahme der Alimentenbevorschussung sind sämtliche Forderungen bilanziert.

11. Nachtragskredite

Der Gemeinderat hat 2021 folgende Nachtragskredite zulasten der Investitions- oder Erfolgsrechnung bewilligt:

- a) CHF100'000.00 für Energieförderbeiträge
- b) CHF40'000.00 zur Beschaffung einer Pump-track-Anlage
- c) CHF 14'936.55 für die Sanierung der Aussen-treppe Schulhaus Dorfmat
- d) CHF 11'500.00 für LED Lampen (Weihnachts-beleuchtung)

12. Wesentliche Ereignisse

keine nach dem Bilanzstichtag

13. Status und Abrechnung von Verpflichtungskrediten

Abgeschlossene Budget-, Verpflichtungs- und Objektkredite in CHF		Kredit o. Kostenschätzung	Ausgaben im Jahr 2021	Ausgaben seit Beginn	Minderkosten
INV00027	Anpassung diverser Kanalisationen *	jährlicher Kredit	57'861	984'242	0
INV00123	Sanierung Strassenentwässerung Rigistrasse – Beitrag Kanton		–	0	0
INV00161	Belagssanierung Früebergstrasse *	965'000	–	761'936	203'064
INV00190	Ersatz Kommunikationsplattform Groupwise	120'000	–	110'857	9'143
INV00191	Einführung neues Lohnsystem «ELOS»	150'000	–	158'231	–8'231
INV00202	Ersatz Meili 1 VM 7000 Werkhof ZG 35371	240'000	–	220'707	19'293
INV00216	Sanierung Rigistrasse – Rote Trotte – Tangente *	400'000	251'741	260'783	139'217
INV00223	Ersatz Meili 2 VM 7000 Werkhof ZG 10339 *	240'000	224'144	224'144	15'856
INV00224	Ersatz Hochdorf MFH 2500 Werkhof ZG 5049 *	180'000	159'695	159'695	20'305
INV00225	Neubeschaffung Sonnenschirme	100'000	116'000	116'000	–16'000
INV00244	Belagssanierung Früebergstrasse * Beitrag Kanton	–50'000	–48'000	–48'000	–2'000

* = gebundene Ausgabe

Bericht und Anträge der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen
Sehr geehrte Stimmbürger

In Ausübung des uns von Ihnen übertragenen Mandats und unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen haben wir, in Zusammenarbeit mit der externen Revisionsgesellschaft Mattig-Suter und Partner, die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Anhang) der Einwohnergemeinde Baar für das Jahr 2021 geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen. Unsere Prüfungen wurden so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben (risikoorientierte Analyse). Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsgrundsätze sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes.

Wir sind der Auffassung, dass die vorgenommenen Prüfungshandlungen eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bilden. Die Jahresrechnung 2021 der Einwohnergemeinde Baar schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 10.3 Mio. Das Budget sah einen Aufwandüberschuss von CHF 3.0 Mio. vor. Die wesentlichen Abweichungen sind im Bericht der Gemeinde erwähnt.

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestätigen wir, dass:

- die Bilanz, die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung und der Anhang mit der Buchhaltung übereinstimmen,
- die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt ist,

- die gesetzlichen Vorschriften, Bestimmungen und Bewertungsgrundsätze eingehalten werden und die in der Bilanz ausgewiesenen Vermögenswerte vorhanden sind.

Wir unterbreiten der Gemeindeversammlung folgenden Antrag:

Die Jahresrechnung 2021 der Einwohnergemeinde Baar sei zu genehmigen und dem Gemeinderat Entlastung zu erteilen.

Bei der Verwendung des Ertragsüberschusses unterstützt die RGPK einstimmig die zusätzlichen Abschreibungen des Verwaltungsvermögens von CHF 3'000'000 und die Einlage in die freie Reserve von CHF 141'908.68. Die RGPK stimmt mehrheitlich der Vorfinanzierung für das Projekt Neubau Schulhaus Wiesental über CHF 7'000'000 zu. Zwei Mitglieder der RGPK wollten die Vorfinanzierung um CHF 3'000'000 reduzieren und mit diesem Betrag die Einlage der Steuerausgleichsreserve erhöhen. Die Unterstützung zusätzlicher Hilfsprojekte von CHF 200'000 wird grossmehrheitlich gutgeheissen.

Die RGPK bedankt sich beim Gemeinderat und den gemeindlichen Angestellten, insbesondere dem Finanzsekretär, für die geleistete Arbeit sowie für die angenehme Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr.

Baar, 7. April 2022

Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Thomas Gwerder, Präsident
Alois Gössi
Mark Gustafson
Daniel Eichenberger
Ivo Herger

Empfehlung der Finanzkommission

Die Finanzkommission empfiehlt der Gemeindeversammlung einstimmig, die Jahresrechnung 2021 zu genehmigen und dem Gemeinderat Entlastung zu erteilen. Des Weiteren unterstützt die FIKO mehrheitlich die vorgeschlagene Verbuchung des Ertragsüberschusses 2021.

Baar, 24. März 2022

Anträge zur Jahresrechnung und zum Finanzhaushalt:

1. Die Jahresrechnung 2021 der Einwohnergemeinde Baar sei zu genehmigen und dem Gemeinderat Entlastung zu erteilen.
2. Der Ertragsüberschuss 2021 im Umfang von CHF 10.3 Mio. sei im Jahr 2022 wie folgt zu verbuchen:
 - a) Zusätzliche Abschreibung des Verwaltungsvermögens:
CHF 3'000'000.00
 - b) Einlage in das freie Eigenkapital:
CHF 141'908.68
 - c) Unterstützung zusätzlicher Hilfsprojekte im In- und Ausland:
CHF 200'000.00
 - d) Vorfinanzierung Projekt Neubau Schulhaus Wiesental:
CHF 7'000'000.00

Traktandum 4

Interpellation der SVP Baar zur Unabhängigkeit, Zukunft und Aufsichtsrolle der RGPK – Beantwortung

Die SVP Baar hat am 14. Dezember 2021 die folgende Interpellation, datiert vom 29. November 2021, eingereicht:

«Die RGPK ist vom Volk beauftragt, den Gemeinderat und die Verwaltung zu beaufsichtigen, Geschäfte kritisch zu prüfen und hinterfragen und die Rechnung zu revidieren. Dies erfordert Unabhängigkeit zwischen Prüfer und Geprüften. In der Privatwirtschaft ist dies vorausgesetzt und vorgeschrieben.

Ab dem 1. Januar 2022 soll nun der Bruder des Vizegemeindeschreibers und Abteilungsleiters Präsidiales / Kultur in der RGPK Einsitz nehmen. Diese Konstellation wäre in der Privatwirtschaft unzulässig. Gemäss den Richtlinien von EXPERT-suisse ist es mit der Unabhängigkeit nicht vereinbar, wenn unmittelbare Familienangehörige oder nahe Verwandte des Prüfungsteams Führungsaufgaben beim Geprüften wahrnehmen. Die vorerwähnte Konstellation unterminiert folglich zumindest den Anschein der Unabhängigkeit der RGPK, wenn nicht gar die Unabhängigkeit selbst. Da der Vizegemeindeschreiber Querschnittsfunktionen ausübt, müsste das neugewählte RGPK-Mitglied bei konsequenter Umsetzung der Ausstandsregeln beinahe dauernd in den Ausstand treten. Hierzu haben wir folgende Fragen:

1. Hat der Gemeinderat Bedenken betreffend der Unabhängigkeit der RGPK in dieser neuen Konstellation? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?
2. Wie gedenkt der Gemeinderat, eine unabhängige und unbeeinflusste Prüfung in dieser Konstellation zu garantieren?
3. Verursacht die Konstellation Mehraufwand innerhalb der Gemeindeverwaltung indem bspw. Stellvertretungsverhältnisse bei Abwesenheiten der Gemeindeschreiberin neu geregelt werden müssen?

Im Kantonsrat ist aktuell eine Motion (Vorlage-Nr. 3283) der Baarer Kantonsräte Riboni, Arnold und Gössi hängig, welche eine Anpassung der Unvereinbarkeitsregeln im kantonalen Gemeindegesetz verlangt, um vorerwähnte Konstellation künftig zu verhindern.
4. Würde der Gemeinderat eine Anpassung der Unvereinbarkeitsregeln befürworten? Falls nein, warum nicht?

Wir stellen immer wieder fest, wie viele Themen nicht mehr direkt in der Hand des Souveräns liegen, wie z.B. die Festlegung von Parkgebühren oder die Einführung von Schwellenwerten ab welchen Ausgaben an der Urne bewilligt werden sollen. Wo Baarinnen und Baarer nicht mehr direkt Einfluss nehmen können, ist eine starke RGPK umso wichtiger. Dies erwähnt auch der Gemeinderat in seinen Ausführungen bei der Beantwortung der SP Motion «Erweiterung der Finanzkompetenzen des Gemeinderats für den Erwerb von Immobilien». Je höher die Finanzkompetenz des Gemeinderats, desto bedeutender wird die Aufsichtsrolle der RGPK.
5. Hat der Gemeinderat in dieser Legislatur Schritte unternommen, um die Rolle der RGPK zu stärken? Wenn ja, welche?

6. Wie will der Gemeinderat die RGPK in ihrer Rolle in Zukunft stärken und unterstützen? Gedenkt der Gemeinderat im Rahmen der von ihm geplanten Teilrevision der Gemeindeordnung auch Anpassungen zur Stärkung der RGPK vorzunehmen?
7. Wo sieht der Gemeinderat die Grenzen der RGPK? Was liegt seiner Meinung ausserhalb ihrer Kompetenzen bzw. kann nicht von ihr geprüft werden?
8. Welche weiteren Gedanken hat der Gemeinderat betreffend notwendiger Schritte um eine zeitgemässe Governance zu gewährleisten?»

Antworten des Gemeinderates

Einleitend ist zu erwähnen, dass es sich bei der Anstellung von Reto Herger als Vizegemeindeschreiber und Abteilungsleiter Präsidiales / Kultur und bei der Wahl von Ivo Herger als Mitglied der RGPK um zwei unabhängige, zeitverschobene Verfahren handelt. Reto Herger wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 25. Mai 2021 zum Vizegemeindeschreiber und Abteilungsleiter Präsidiales / Kultur ernannt. Für die Ergänzungswahl als Mitglied der RGPK wurde am 9. Juni 2021 von der CVP Baar der Wahlvorschlag für Ivo Herger eingereicht. Während der öffentlichen Auflage sind hinsichtlich der Gültigkeit dieses Wahlvorschlags, der Wahlfähigkeit und der Echtheit der Unterschriften keine Einreden geltend gemacht worden. Aus rechtlicher Sicht können keine Unvereinbarkeiten geltend gemacht werden. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 10. August 2021 erklärte demzufolge der Gemeinderat Ivo Herger in stiller Wahl zum Mitglied der RGPK für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Zu den Fragen der SVP Baar:

1. Hat der Gemeinderat Bedenken betreffend der Unabhängigkeit der RGPK in dieser neuen Konstellation? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?

Der Gemeinderat hat bezüglich Unabhängigkeit der RGPK in der neuen Konstellation keine Bedenken.

Ivo Herger, Mitglied der RGPK, und Reto Herger, Vizegemeindeschreiber und Abteilungsleiter Präsidiales / Kultur, sind aufgrund ihres Verwandtschaftsgrades (Geschwister) gemäss § 10 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit § 20 der Kantonsverfassung bzw. gemäss Ziff. 6 des Pflichtenheftes für die RGPK sowie Art. 39 des Personalreglements der Einwohnergemeinde Baar verpflichtet, bei der Vorbereitung, Behandlung und Erledigung von Geschäften, in welchen ihre Rechte oder Interessen betroffen sind, in den Ausstand zu treten.

Da bereits der bestehende Verwandtschaftsgrad den Ausstand begründet, liegt in allen Geschäften zwischen der RGPK und der Gemeinde Baar, an welchen sowohl Ivo Herger als auch Reto Herger beteiligt sind, für sie ein objektiver Ausstandsgrund vor. Um solche Konstellationen von vorneherein zu vermeiden, wurde zwischen der RGPK und dem Gemeinderat eine Vereinbarung abgeschlossen:

- Im Rahmen der Ausübung seiner Funktion als prüfendes Mitglied der RGPK wird Ivo Herger keine Prüfungshandlungen in Bezug auf die Abteilung Präsidiales / Kultur sowie auf jegliche Geschäfte, an welchen Reto Herger massgeblich mitgewirkt hat, vornehmen und sich auch in keiner Weise an den Beratungen solcher Prüfungsergebnisse in der RGPK beteiligen.
- Reto Herger wird seinerseits in allen Geschäften der RGPK seine Funktion als Vizegemeindeschreiber nicht wahrnehmen. Zum Zweck einer allfällig notwendigen Stellvertretung der Gemeindeschreiberin gegenüber der RGPK wird die Gemeindeschreiberin, gegebenenfalls zusammen mit dem Gemeinderat, hierfür eine andere Person benennen.

- Reto Herger und Ivo Herger erklärten mit der Mitunterzeichnung dieser Regelungen, dass sie generell und jederzeit bei allen Geschäften und sonstigen Kontakten untereinander in keiner Weise irgendwelche Informationen betreffend die RGPK oder die Gemeindeverwaltung gegenseitig austauschen.

Die Vereinbarung vom 2. November 2021 zwischen dem Gemeinderat, der RGPK, Ivo Herger und Reto Herger ist auf der Website der Gemeinde Baar einsehbar. Mit dieser Konkretisierung der Ausstandspflichten sind die Vorgaben für die Unabhängigkeit der RGPK für den Gemeinderat klar gegeben. Den gesetzlichen Vorschriften wird nachgelebt.

2. Wie gedenkt der Gemeinderat, eine unabhängige und unbeeinflusste Prüfung in dieser Konstellation zu garantieren?

Eine unabhängige und unbeeinflusste Prüfung in der neuen Konstellation muss in erster Linie die RGPK gewährleisten. Demzufolge müsste diese Frage der RGPK und nicht dem Gemeinderat gestellt werden. Gemäss gültigem Recht ist seitens Gemeinderat gegen die neue Konstellation der RGPK nichts einzuwenden, weshalb der Gemeinderat die Wahl von Ivo Herger in die RGPK in stiller Wahl vorzunehmen hatte. Die Nominierung der Kandidatinnen und Kandidaten ist, wie einleitend erwähnt, Sache der Baarer Ortsparteien.

Mit der oben erwähnten Vereinbarung hat der Gemeinderat die geltende Gesetzeslage noch einmal konkretisiert. Aus der Vereinbarung geht u.a. hervor, dass Reto Herger in allen Geschäften der RGPK seine Funktion als Vizegemeindeschreiber nicht wahrnehmen kann. Gestützt auf § 93 Gemeindegesetz (GG) hat der Gemeinderat am 2. November 2021 Finanzsekretär Manuel Frei zum Stellvertreter der Gemeindeschreiberin Andrea Bertolosi gegenüber der RGPK ernannt.

3. Verursacht die Konstellation Mehraufwand innerhalb der Gemeindeverwaltung indem bspw. Stellvertretungsverhältnisse bei Abwesenheiten der Gemeindeschreiberin neu geregelt werden müssen?

Die neue Konstellation verursacht innerhalb der Gemeindeverwaltung keinen Mehraufwand. Der Finanzsekretär, der gegenüber der RGPK die Stellvertretung der Gemeindeschreiberin übernimmt, arbeitet im Rahmen der Rechnungs- und Budgetprüfung bereits sehr eng mit der RGPK zusammen. Die Funktion des Stellvertreters muss er nur in Abwesenheit der Gemeindeschreiberin ausüben.

4. Würde der Gemeinderat eine Anpassung der Unvereinbarkeitsregeln befürworten? Falls nein, warum nicht?

Mit der im Kantonsrat hängigen Motion (Vorlage-Nr. 3283) der Baarer Kantonsräte Michael Riboni, Michael Arnold und Alois Gössi wird der Regierungsrat beauftragt, dem Kantonsrat eine Teilrevision des kantonalen Gemeindegesetzes zu unterbreiten und die Unvereinbarkeiten in § 7 ff. wie folgt zu ergänzen:

Die Mitglieder des Gemeinderates, der Rechnungsprüfungskommission **sowie die Leiterinnen bzw. Leiter gemeindlicher Dienststellen** dürfen in keinem der in § 20 der Kantonsverfassung aufgezählten Verwandtschaftsverhältnisse stehen.

Das geltende Recht mit § 10 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit § 20 der Kantonsverfassung sowie Art. 39 des Personalreglements der Einwohnergemeinde Baar regelt die Ausstandspflicht bereits sehr umfassend. Diese Artikel sind auch auf die neue Konstellation in der RGPK anwendbar.

Die mit der im Kantonsrat hängigen Motion (Vorlage-Nr. 3283) gewünschte Ergänzung im § 7 Gemeindegesetz greift für den Gemeinderat etwas weit. Die Gemeinde Baar zählt in der Verwaltung rund 40 Leiterinnen und Leiter gemeindlicher

Dienststellen. Die Gemeinde Baar ist sehr daran interessiert, auch weiterhin Baarerinnen und Baarer in Leitungsfunktionen einzusetzen. Dies bringt es mit sich, dass Personen in Leitungsfunktionen eher in einem verwandtschaftlichen Grad zu gewählten Amtsträgerinnen und Amtsträgern stehen können, als wenn auswärtige Personen für Leitungsfunktionen angestellt werden. Die gewünschte Ergänzung im Gemeindegesetz könnte die Anstellung von Personen in Leitungsfunktionen mit Wohnsitz in Baar stark einschränken. Für kleinere Gemeinden hätte dies noch weitreichendere Auswirkungen. Zumal diese Ergänzung im Gemeindegesetz so nicht zwingend notwendig ist, weil einerseits die Ausstandspflicht und somit auch die Unabhängigkeit mit dem geltenden Recht bereits gut geregelt ist und weil andererseits mit der Verteilung der Dikasterien / Abteilungen im Gemeinderat bzw. mit der Verteilung des Prüfungsgebiets in der RGPK enge Verwandtschaftsverhältnisse vermieden werden könnten.

Eine weniger weitreichende Ausdehnung der Unvereinbarkeit im § 7 Gemeindegesetz bezüglich Verwandtschaftsverhältnisse auf Schreiberin/Schreiber und Vizeschreiberin/Vizeschreiber wäre aus Sicht des Gemeinderats eine denkbare Alternative. Dies weil die/der Schreiberin/Schreiber mit allen Mitgliedern der RGPK bzw. Mitgliedern des Gemeinderats in Kontakt steht. Bei deren/ dessen Abwesenheit gilt selbiges auch für die/den Vizeschreiberin/Vizeschreiber. Wie die neue Konstellation in der RGPK zeigt, benötigt es hier zusätzlichen Regelungsbedarf.

5. Hat der Gemeinderat in dieser Legislatur Schritte unternommen, um die Rolle der RGPK zu stärken? Wenn ja, welche?

Die Rolle und somit die Aufgaben und Befugnisse der RGPK sind einerseits im Gemeindegesetz § 94 und andererseits in der Gemeindeordnung Art. 26 geregelt. Der Gemeinderat unterstützt die RGPK dahingehend, dass sie im Rahmen der Gesetzgebung ihre Aufgabe wahrnehmen kann. Wichtig dabei sind geregelte Prozessabläufe. In dieser Legislatur wurde in Zusammenarbeit

mit der RGPK ihr Pflichtenheft aktualisiert und konkretisiert. Insbesondere wurden die Kompetenzen der RGPK bezüglich der Geschäftsprüfung neu geregelt. Nebst der formellen und materiellen Finanzhaushaltskontrolle kann die RGPK zu Vorlagen sowie Gemeinderatsbeschlüssen während des Jahres Stellung nehmen und Bericht erstatten. Weiter kann die RGPK im Rahmen der Budget- und Rechnungsprüfung die gemeindlichen Abläufe zum Beispiel auf Notwendigkeit, Nutzen, Aufwand und Ertrag, usw. überprüfen. Selbiges steht der RGPK im Rahmen von Gemeinderatsbeschlüssen, dies in Absprache mit dem Gemeinderat, zu. Das Gemeindegesetz des Kantons Zug § 93 ff verpflichtet die Gemeinden lediglich zur Einsetzung einer Rechnungsprüfungskommission. Die Einsetzung einer Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission ist optional.

6. Wie will der Gemeinderat die RGPK in ihrer Rolle in Zukunft stärken und unterstützen? Gedenkt der Gemeinderat im Rahmen der von ihm geplanten Teilrevision der Gemeindeordnung auch Anpassungen zur Stärkung der RGPK vorzunehmen?

Wie bereits unter 5. erwähnt, verpflichtet das Gemeindegesetz des Kantons Zug die Gemeinden zur Einsetzung einer Rechnungsprüfungskommission. Bereits in der ersten Fassung der Gemeindeordnung der Gemeinde Baar vom 2. Dezember 2001 wurde eine Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission verankert. Über Stellung und Aufgaben der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission wurde bereits damals eingehend diskutiert. Für den Gemeinderat ist unumstritten, dass der RGPK im Interesse einer erhöhten Transparenz und einer Verbesserung der politischen Kontrolle weiterhin die Stellung der Geschäftsprüfungskommission zuzuteilen ist. Mit diesen zusätzlichen Geschäftsprüfungsbefugnissen für die RGPK, verankert in der Gemeindeordnung, nutzt die Gemeinde Baar bereits alle Möglichkeiten, die das Gemeindegesetz diesbezüglich vorsieht.

7. Wo sieht der Gemeinderat die Grenzen der RGPK? Was liegt seiner Meinung ausserhalb ihrer Kompetenzen bzw. kann nicht von ihr geprüft werden?

Wie bereits unter 5. und 6. erwähnt, regeln das Gemeindegesetz des Kantons Zug § 93 ff, die Gemeindeordnung Art. 26 sowie das Pflichtenheft der RGPK die Kompetenzen. Diese Regelungen bilden somit auch die Grenzen bezüglich Prüfungsauftrag. Die RGPK bezweckt die Erfüllung der ihr gesetzlich zugewiesenen Aufgaben, insbesondere die Prüfung des Finanzhaushaltes der Gemeinde. Darüber hinaus steht der RGPK die Berichterstattung über Vorlagen sowie die Prüfung von Gemeinderatsbeschlüssen zu.

Ausserhalb des Prüfungsbereichs der RGPK sind bspw. abteilungsinterne Arbeitsdokumente, über die der Gemeinderat noch nicht befunden hat, oder Aussprachepapiere, die dem Gemeinderat zur Meinungsbildung dienen, worüber aber noch keine Beschlüsse gefasst wurden.

Weitere Einschränkungen gibt das Datenschutzgesetz vor. Die RGPK kann zur Erfüllung ihrer Aufgaben Einsicht in Protokolle und Akten der Gemeinde nehmen. Die Organe der Gemeinde sind verpflichtet, der RGPK zur Erfüllung ihrer Aufgabe Auskunft zu erteilen, jedoch nicht uneingeschränkt. Das Einsichtsrecht der RGPK und die Auskunftspflicht der Gemeindeorgane gegenüber der RGPK bestehen nur, soweit diese Auskünfte bzw. diese Akteneinsicht für die Ausübung der Aufgaben der RGPK zwingend erforderlich sind (Verhältnismässigkeitsprinzip). Sollten Gemeindeorgane der Ansicht sein, gewisse von der RGPK eingeforderte Protokolle, Akten und Auskünfte seien geheim zu halten und überstiegen das Akteneinsichtsrecht der RGPK, haben sie an den Gemeinderat zu gelangen. Der Gemeinderat hat die Möglichkeit, eine Entbindung vom Amtsgeheimnis vorzunehmen. Der Gemeinderat kann jedoch nicht über das Datenschutzgesetz hinausgehende, generelle Datenfreigaben erteilen. Gemäss Datenschutzgesetz können jedoch besonders schützenswerte Daten herausgegeben

werden, wenn es verhältnismässig (§ 4 Abs. 1d) oder offensichtlich unentbehrlich (§ 5 Abs. b) ist.

8. Welche weiteren Gedanken hat der Gemeinderat betreffend notwendiger Schritte, um eine zeitgemässe Governance zu gewährleisten?

Diese Frage ist sehr offen formuliert. Unter «zeitgemässe Governance» kann vieles subsumiert werden. Der Begriff «Governance» zielt im Grundsatz darauf ab, das Management einer Organisation im Sinne einer besseren Zielerreichung zu verbessern. Unter dem Titel der Interpellation «Unabhängigkeit, Zukunft und Aufsichtsrolle der RGPK» verstehen wir die Frage wie folgt: Wie will der Gemeinderat durch Offenheit und Transparenz, Rechenschaftspflichten und kooperative Arbeitsformen das Vertrauen in seine Gemeindeführung weiter stärken?

In Bezug auf die RGPK wurde die kooperative Arbeitsform bereits ausgiebig erläutert. Der Gemeinderat nimmt seine Rechenschaftspflicht gegenüber der RGPK sehr ernst.

Zur Erfüllung der gesetzlich zugewiesenen Aufgaben der RGPK, insbesondere die Prüfung des Finanzhaushaltes der Gemeinde, erhält sie uneingeschränktes Einsichtsrecht. Darüber hinaus wird der RGPK offen und transparent jede Woche die Traktandenliste der Gemeinderatssitzung zugestellt. Somit ist die RGPK immer im Bild, über welche Sachgeschäfte der Gemeinderat befindet. In der Regel werden die Gemeinderatsbeschlüsse unaufgefordert auch der RGPK zugestellt. Ansonsten steht es der RGPK frei, Beschlüsse einzufordern. Weiter kann die RGPK im Rahmen der Budget- und Rechnungsprüfung die gemeindlichen Abläufe zum Beispiel auf Notwendigkeit, Nutzen, Aufwand und Ertrag, usw. überprüfen.

Kooperative Arbeitsformen pflegt der Gemeinderat nicht nur mit der RGPK sondern mit weiteren zehn politischen Kommissionen, neun Fachkommissionen und vier übrigen Gremien. Alleine die politischen Kommissionen haben sich im Jahr

2021 zu insgesamt 39 Sitzungen getroffen. Hinzu kommen diverse Sitzungen der Fachkommissionen und übrigen Gremien.

Auch die Bevölkerung wird bei grossen Vorhaben miteinbezogen. Im Rahmen der Ortsplanungsrevision wurde sie zur Mitwirkung bei der Räumlichen Entwicklungsstrategie eingeladen. An dieser öffentlichen Mitwirkung nahmen 130 Personen, Grundeigentümer, Parteien oder Verbände teil. Sie reichten insgesamt 820 Stellungnahmen ein. Aufgeteilt auf einzelne Eingabepunkte ergab dies rund 1'300 Inputs und Rückmeldungen. Der Bericht zur öffentlichen Mitwirkung ist unter www.baar.ch einsehbar. Mit der Strategie «Wohnen im Alter» stellt der Gemeinderat die Weichen in der Alterspolitik neu. An Mitwirkungsanlässen und in einer Online-Umfrage wurde die Baarer Bevölkerung zum Thema Leben und Wohnen im

Alter befragt. Aktuell befindet sich die Teilrevision der Gemeindeordnung in Vernehmlassung. Insgesamt wurden ca. 200 Kommissionsmitglieder, Organisationen, Parteien, Kantonsrätinnen und -räte sowie weitere interessierte Personen zur Mitwirkung eingeladen.

Diese aufgeführten Schritte erachtet der Gemeinderat als sehr wichtig und notwendig. Der Gemeinderat übernimmt die Verantwortung für seine Geschäftsführung und legt darüber sehr regelmässig, umfangreich, offen und transparent Rechenschaft ab. Damit gewährleistet er eine zeitgemässe Governance.

Antrag

Von der Beantwortung der Interpellation der SVP Baar sei Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 5

Interpellation der Mitte Baar betreffend «Planerische und tatsächliche Integration der Region Unterfeld ins Baarer Dorfleben» – Beantwortung

Die Mitte Baar hat am 4. März 2022 folgende Interpellation eingereicht:

«Die Gemeinde Baar wächst und wächst. Im Gebiet Unterfeld Süd sind nach zwei Volksabstimmungen die ersten Baumaschinen für die Erschliessungsstrasse aufgefahren. Der eigentliche Baustart wird voraussichtlich im Sommer 2023 erfolgen. Vom Rest der Gemeinde durch die Bahn- und Strassenachse abgeschnitten, stellen sich für uns folgende Fragen für die Integration des Gebiets ins Baarer Dorfleben:

1. Welche Massnahmen hat die Gemeinde geplant, um eine Integration der BewohnerInnen ins Dorf zu gewährleisten?
 - Durch die Schule?
 - Durch Sport- und Freizeitangebote?
 - Vereinen?
 - Einkaufsmöglichkeiten?
 - Weitere?
2. Sind bereits Massnahmen im Rahmen der Ortsplanungsrevision angedacht oder diskutiert worden?
3. Wie arbeitet man mit dem Kanton und der Stadt Zug zusammen, sodass verkehrstechnisch die Anbindung ans Dorf Baar gewährleistet ist?
4. Wird an der Schulzuteilung festgehalten? Sind die künftig im Unterfeld wohnhaften Kinder Stadtzuger oder Baarer?

Wir danken für die Beantwortung unserer Fragen.»

Antworten des Gemeinderates

Einleitung

Dem Gemeinderat Baar ist es ein grosses Anliegen, dass die zukünftigen Bewohnerinnen und Bewohner des Gebiets Unterfeld Süd sich als Baarerinnen und Baarer verstehen und am politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben der Gemeinde teilnehmen. Damit diese Teilnahme möglich wird, sind Anstrengungen aller notwendig: der Gemeinde, der zukünftigen Bewohnerinnen und Bewohner, aber auch der Vereine sowie aller Baarerinnen und Baarer. Integration ist ein gesamtgesellschaftlicher Prozess, für den die Gemeinde zwar eine möglichst optimale Ausgangslage schaffen kann. Letztlich braucht es aber den Einsatz und die Bereitschaft aller. In anderen Worten: Der Gemeinderat kann wie im Titel der Interpellation gefordert, für die planerische Integration besorgt sein, die tatsächliche Integration kann aber nur auf der gesellschaftlichen und zwischenmenschlichen Ebene geschehen.

1. Welche Massnahmen hat die Gemeinde geplant, um eine Integration der BewohnerInnen ins Dorf zu gewährleisten?

Die Gemeinde Baar heisst alle neu nach Baar gezogenen Einwohnerinnen und Einwohner an der Neuzuzügerbegrüssung willkommen. Das Gemeindebüro steht zudem mit Rat und Tat zur Seite, wenn Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger Unterstützung benötigen. Auch auf der gemeindlichen Website finden Neu-Baarerinnen und -Baarer zahlreiche Informationen – sowohl zu Angeboten der Gemeinde und der Schulen Baar als auch zu Sport- und Freizeitangeboten von Vereinen. Zudem definiert der Quartiergestaltungsplan Unterfeld Süd gewisse Vorgaben, die eine Orientierung des Quartiers hin zu Baar und zum

Dorfzentrum fördern. Hinzuzufügen ist, dass das Quartier Unterfeld Süd mit der Stadtbahn, der kantonalen Radstrecke sowie der Nordstrasse mit allen Verkehrsmitteln sehr gut erschlossen und das Dorfzentrum sicher und schnell zu erreichen ist. Zu den von der Mitte Baar eingebrachten Stichworten äussert sich der Gemeinderat wie folgt:

– Durch die Schule?

Die Schulen übernehmen im Bereich der Integration eine wichtige Rolle – unabhängig vom Quartier und der Nationalität der Kinder. Den Schulen Baar ist es ein Anliegen, dass Kinder aus demselben Quartier dieselbe Schule besuchen sollen. Dieses Ziel wird auch für das Unterfeld Süd verfolgt (siehe Antwort auf die vierte Frage). Spezifische Integrationsmassnahmen für das Unterfeld Süd sind keine vorgesehen. Die Schulen Baar haben in den letzten Jahren und Jahrzehnten bewiesen, dass sie mit einem raschen Wachstum der Schülerzahlen umgehen und die nötigen Integrationsleistungen erbringen können.

– Durch Sport- und Freizeitangebote?

Sport- und Freizeitangebote mit der dazu notwendigen Infrastruktur sind in der Regel ortsgebunden und oftmals bei Schulhäusern und im Zentrum angesiedelt. Einwohnerinnen und Einwohner, die von diesen Angeboten Gebrauch machen wollen, müssen sich vorgängig informieren und den Weg zur entsprechenden Einrichtung auf sich nehmen. Veranstalter von Sport- und Freizeitangeboten bieten ihre Aktivitäten zwangsläufig am Standort der vorhandenen Infrastruktur an. Aus heutiger Sicht sind keine speziellen infrastrukturellen Investitionen geplant.

– Vereinen?

Eine aktive Integration in das Dorf- und Vereinsleben ist Sache der Einwohnerinnen und Einwohner sowie der rund 120 Vereine (darunter auch Quartiervereine). Die Gemeinde ist in diesem Bereich lediglich unterstützend aktiv, indem sie beispielsweise ein Vereinsverzeichnis auf der Gemeinde-Website baar.ch führt.

– Einkaufsmöglichkeiten?

In der Bauordnung (Art. 36c Abs. 5 lit. B) ist festgehalten, dass im Unterfeld Süd maximal 1'500 m² Verkaufsflächen für Lebensmittel und maximal 2'000 m² Verkaufsflächen für Geschäfte mit Non Food-Artikeln erstellt werden dürfen. Publikumsintensive Freizeiteinrichtungen mit einem regionalen Einzugsgebiet sind nicht zulässig. Im Quartiergestaltungsplan Unterfeld Süd ist zudem schematisch festgelegt, in welchen Bereichen des Gebiets publikumsorientierte Nutzungen in den Erdgeschossen vorzusehen sind. Mit diesen planerischen Festlegungen wird sichergestellt, dass im Unterfeld Süd Nahversorgungsmöglichkeiten geschaffen werden und eine Belebung des Quartiers erfolgt. Mit den definierten maximalen Flächenangaben und Nutzungsbeschränkungen wird ausserdem verhindert, dass im Unterfeld Süd Angebote geschaffen werden, die das Zentrum von Baar konkurrenzieren könnten.

– Weitere?

Die Gemeinde unternimmt grosse Integrationsanstrengungen allgemeiner Natur ohne spezifischen Fokus auf das Unterfeld Süd. Als Beispiel kann die geplante mobile Jugendarbeit genannt werden, von der auch die Bewohnerinnen und Bewohner des Quartiers Unterfeld Süd profitieren. Spezifische Integrationsmassnahmen nur für das Gebiet Unterfeld Süd sind derzeit nicht vorgesehen.

2. Sind bereits Massnahmen im Rahmen der Ortsplanungsrevision angedacht oder diskutiert worden?

Mit der Ortsplanungsrevision werden die Planungsmittel Richtpläne, Zonenplan und Bauordnung revidiert. Wie bereits erwähnt, gibt es in der Bauordnung Festlegungen zum Quartier Unterfeld Süd und zu den künftigen Nutzungen. Im Richtplan, der aktuell erarbeitet wird, werden Festlegungen zur Erschliessung des Gebiets wie auch der ganzen Gemeinde enthalten sein. Im rechtsgültigen Quartiergestaltungsplan Unterfeld Süd vom 25. Juni 2019 sind zudem vielfältige und qualitative Frei- und Aussenräume behördenver-



Gebiet Unterfeld Süd

Bild: Andreas Busslinger

bindlich gesichert. Diese Inhalte basieren auf der zuvor durchgeführten städtebaulichen Studie, die durch Fachexperten, Behörden- und Grundeigentümerversorger sowie einem Reflexionsgremium begleitet wurde.

Der bisherige Planungsprozess im Unterfeld Süd umfasste bis zum heutigen Zeitpunkt eine städtebauliche Studie, die Vertiefung zu einem Richtkonzept, einen Quartiergestaltungsplan, eine Teilrevision der Nutzungsplanung sowie Architekturwettbewerbe für die ersten Baufelder. Als nächster Schritt folgen Bebauungspläne basierend auf den Siegerprojekten der Wettbewerbe. Bei all diesen zuvor genannten Planungsschritten konnte oder kann sich die Bevölkerung durch Mitwirkungen oder in öffentlichen Auflagen in geeigneter Form beteiligen.

Die Ortsplanungsrevision und die damit verbundenen Planungsmittel bieten nur sehr beschränkte Möglichkeiten, um eine Integration von Bewohnerinnen und Bewohnern ins Dorf zu för-

dern. Es handelt sich vor allem um baurechtliche Instrumente beim Zonenplan und der Bauordnung. Beim Richtplan kann die Verkehrserschliessung des Unterfeld Süd thematisiert werden. Das Gebiet ist jedoch bereits heute bestens für den motorisierten Individualverkehr, den öffentlichen Verkehr sowie den Fuss- und Veloverkehr erschlossen. Wie bereits erwähnt sind Freiräume, Versorgung sowie weitere Themen bereits in bestehenden Planungsmitteln gesichert.

Die Voraussetzungen für ein attraktives Quartier mit hoher Lebensqualität, für eine gute Anbindung ans Zentrum und damit für eine gelungene Integration sind gegeben.

3. Wie arbeitet man mit dem Kanton und der Stadt Zug zusammen, sodass verkehrstechnisch die Anbindung ans Dorf Baar gewährleistet ist?

Das Gebiet Unterfeld Süd ist bestens an das Zentrum von Baar sowie an die Stadt Zug angebunden. Das Gebiet wird durch die kantonale

Nordstrasse erschlossen. Diese gewährleistet eine direkte Anbindung für den motorisierten Individualverkehr an die Zentren von Zug und Baar. Das Gebiet Unterfeld Süd liegt zudem nur wenige Schritte von der Stadtbahnhaltestelle Lindenspark entfernt. Über diese ist das Quartier an das Stadtbahnnetz angeschlossen. Die Stadtbahn fährt im Viertelstundentakt Richtung Baar.

Im kantonalen Richtplan ist eine zusätzliche Busverbindung zwischen Zug und Baar via Nordstrasse oder Unterfeld Süd vorgesehen. Zur genauen Führung der neuen Buslinie wird aktuell eine Richtplanstudie durch den Kanton durchgeführt. Die entsprechenden Anforderungen wurden bereits in die bisherige Planungsphase integriert. Ob und zu welchem Zeitpunkt eine Buslinie das Unterfeld Süd erschliessen wird, ist noch nicht bekannt und wird zusammen mit dem kantonalen Amt für Raum und Verkehr sowie den Zugerland Verkehrsbetrieben evaluiert.

Für den Langsamverkehr steht der kantonale Radweg bzw. kommunale Fussweg entlang des Bahndamms zur Verfügung, der verbreitert und ausgebaut werden soll. Über diesen Weg gelangt man zu Fuss innert 20 Minuten oder mit dem Velo innert sechs Minuten an den Bahnhof Baar. Im Rahmen der laufenden Planung wird zudem ein engmaschiges Wegnetz für Fussgänger und Velofahrer im Unterfeld Süd geplant und gesichert.

Zu all diesen Verkehrsfragen und den Schnittstellen finden laufend Abstimmungen zwischen der Gemeinde Baar, dem Kanton und der Stadt Zug statt.

4. Wird an der Schulzuteilung festgehalten? Sind die künftig im Unterfeld wohnhaften Kinder Stadtzuger oder Baarer?

Die Gemeinde arbeitet im Bereich der Schulraumplanung mit der Stadt Zug zusammen und pflegt einen regelmässigen Austausch mit den

stadtzugerischen Schulbehörden. So besuchen Schulkinder aus den Gebieten Neuhof und Schochenmühle Stadtzuger Schulen. Auch für das Gebiet Unterfeld Süd war im Zusammenhang mit dem geplanten grenzübergreifenden Bauprojekt, das 2017 in Baar an der Urne gescheitert ist, eine solche Lösung angedacht. Nach der Ablehnung an der Urne wurden die Bebauungspläne in der Stadt Zug sistiert, während in Baar die Planungen neu aufgegleist wurden. Der Zuger Stadtrat stellt sich auf den Standpunkt, dass die Übereinkunft, die den Schulbesuch der Baarer Schulkinder in den Stadtzuger Schulen regelt, nach der Ablehnung des grenzübergreifenden Bauprojekts durch das Baarer Stimmvolk hinfällig geworden ist, obwohl die Übereinkunft betreffend Schule angenommen worden ist. Eine Arbeitsgruppe mit Stadtzuger und Baarer Vertretern konnte in der Folge eine Übergangslösung definieren. Bis im August 2028 dürfen maximal 20 Baarer Schulkinder aus dem Gebiet Unterfeld Süd die Stadtschulen Zug besuchen. Die Arbeitsgruppe wird sich weiterhin austauschen, um allenfalls eine längerfristige und umfassendere Lösung zu erarbeiten. Gleichzeitig prüft die Gemeinde aber auch weitere Optionen für Schulräume in der näheren Umgebung des Gebiets Unterfeld Süd auf Baarer Boden. Eine erste ist bereits umgesetzt: Nach der Fertigstellung der Schule Sternmatt 1 im Jahr 2026 stehen die neu angemieteten Kindergärten im Landhauspark für das Gebiet Unterfeld Süd bereit. Der Landhauspark ist für Kindergartenkinder vom Unterfeld Süd gut und sicher erreichbar. Weitere Optionen sind noch nicht spruchreif. Zunächst wird der Gemeinderat die aktualisierte Schulraumplanung abwarten. Diese bildet die Basis für die weitere Planung.

Antrag

Von der Beantwortung der Interpellation der Mitte Baar «Planerische und tatsächliche Integration der Region Unterfeld ins Baarer Dorfleben» sei Kenntnis zu nehmen.



Einwohnergemeinde

Rathausstrasse 6, 6341 Baar

T 041 769 01 20

einwohnergemeinde@baar.ch

www.baar.ch